

Internetadresse: <http://www.bretten.de> • e-mail: pressestelle@bretten.de

Rathaus Bretten, Zimmer 320 Redaktion: SGL Franz Csiky, M.A., Norman Liebing Tel: 07252/921- 104
 Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten Mitarbeit: Bettina Freytag Fax: 07252/921-122

Rechbergklinik neu für 54 Millionen €

Start war am 19. November mit Erstem Spatenstich
Die Rechbergklinik wird für rund 54 Mio Euro neu gebaut. Start war am 19. November im Beisein von Sozialministerin Karin Altpeter.

„In Zeiten, wo andernorts Kliniken geschlossen werden und die medizinische Versorgung in der Fläche in Frage steht, bauen wir die Rechbergklinik neu“, sagte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel.

Der Spatenstich setze den Schlussspunkt hinter intensive Beratungen auf verschiedenen Ebenen und Gremien und markiere gleichzeitig den Auftakt für ein neues Kapitel der Gesundheitsversorgung im Landkreis Karlsruhe. „Dass es dem Kreistag mit seiner Verantwortung für eine flächendeckende gesundheitliche Versorgung ernst ist, sehen Sie an dem Masterplan, wonach innerhalb von fünf Jahren insgesamt 125 Millionen investiert werden“, so der Landrat.

Die neue Klinik verbessere die Arbeitsbedingungen, ermögliche ein wirtschaftlicheres Arbeiten und sichere für die Patienten eine Versorgung auf modernstem und höchsten

Niveau. Dies bescheinigte auch Sozialministerin Karin Altpeter. Dass diese Maßnahme notwendig und dringlich ist, sei seitens des Landes Baden-Württemberg unbestritten. Oberbürgermeister Martin Wolff erinnerte daran, dass im Vorfeld zum Teil recht kontrovers über das Profil der Klinik debattiert wurde. Er hoffe aber, dass sich das in vielen Jahren gewachsene Vertrauen, der Bevölkerung in die bisherige Rechbergklinik auch auf das neue Haus erstreckt und betonte die Bedeutung der Klinik für den Standort Bretten und die gesamte Region.

Das Brettener Haus ist Bestandteil einer integrierten Kliniklösung für den Landkreis Karlsruhe, dem sogenannten „einheitlichen Plankrankenhaus“ - mit zwei Standorten in Bretten und Bruchsal. Es basiert auf einem medizinischen Gesamtkonzept, das an beiden Standorten alle Leistungen der Grund- und Regelversorgung



(v.l.n.r.): Regionaldirektorin Susanne Jansen, Oberbürgermeister Martin Wolff, Sozialministerin Karin Altpeter, Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Geschäftsführer Regionale Kliniken Holding, Prof. Dr. Jörg Martin, Architektin Erika Putz

sicherstellt, Schwerpunkte bildet und Doppelstrukturen ausschließt. Das war auch Voraussetzung, um überhaupt einen Antrag auf Förderung stellen zu können, der die Finanzierung des Projektes erst ermöglicht.

Auf den Baukörper und die inhaltliche Konzeption des neuen 120-Betten-Hauses ging Regionaldirektorin Susanne Jansen ein: Die derzeitige Planung des Neubaus der Rechbergklinik sieht rd. 120 Betten vor und beinhaltet wichtige Funktionen wie eine zentrale Notaufnahme, einen zentralen Untersuchungs- und Diagnostikbereich für die Chirurgie mit Unfallchirurgie und Innere Medizin mit Kardiologie und Endoskopie, eine Anästhesie mit Schmerztherapie, eine Radiologie

mit CT und Mammographie, eine Intensivtherapie mit Intensivüberwachung und integrierter (geriatrischer) Schlaganfallbehandlung, eine Geriatrie und Zentrum für Altersmedizin, eine OP-Abteilung mit 3 OP-Sälen, zwei Allgemeinstationen und eine Palliativ- und Wahlleistungsstation. Fertigstellungstermin soll voraussichtlich 2017 sein.

Über das reine Krankenhausangebot hinaus soll das Angebot am Standort Bretten künftig zusätzlich erweitert werden; auf dem Campus klinische Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, auch im Pflegebereich, angeboten werden. Mit dem Bau der Straßenzufahrt und neuer Parkplätze wird sichergestellt, dass die Anwohner bereits in der Bauphase weniger belastet werden.



Oberbürgermeister Martin Wolff nutzte die Gelegenheit um bei Ministerin Altpeter für Bretten zu werben. Im Hintergrund Landrat Dr. Schnaudigel.

Brettener Friedensmarsch mit vielen Jugendlichen



Am Donnerstag Abend leuchteten auf dem Marktplatz und in den Straßen hunderte von Kerzen: Lichtermarsch zum Abschluss der Brettener Friedenstage unter dem Motto: „Keine Waffen! Kein Krieg!“ In seiner Begrüßung betonte Oberbürgermeister Martin Wolff, dass gute Absichten allein nicht genügen, um Frieden zu schaffen: „Was wir brauchen, ist aktive Teilnahme am Kampf gegen den Krieg und alles was zum Krieg führt.“, zitierte er Albert Einstein. Es sei ein gutes Zeichen, dass besonders viele Jugendliche, Schülerinnen und Schüler in Bretten an den Aktionen der Friedenstage teilnehmen - so auch am Lichtermarsch.

wichtige Kernsätze der UN-Kinderrechtskonvention verlasen. Vor den Beruflichen Schulen am Seedamm hatten Schülerinnen und Schüler des Ethikkurses Friedensbotschaften angepinnt. Die Teilnehmer des Lichtermarsches wurden aufgefordert, ins Internet die eigenen Botschaften einzustellen: „<http://message-an-den-frieden.jimdo.com> oder Friedensmarsch@gmail.com.“ Am Gottesackerort begrüßten die Ministranten die Teilnehmer. Sie wünschten, dass „Fremde bei uns gastfreundlich und ohne Vorurteile aufgenommen werden.“ Stadträtin Heidemarie Leins und Hendrik Kirchhoff erinnerten am Partnerschaftsbrunnen an die Opfer des Ersten Weltkrieges und den starken Eindruck den der Besuch

in Verdun anlässlich der Bürgerreise bei Brettenern wie den Freunden aus Longjumeau hinterlassen hatte. Zum Abschluss bewirtete die Grüne Moschee alle Teilnehmer mit heißem Tee. Mitglieder des Jugendgemeinderates formulierten eigene Gedanken zum Thema Frieden; Lehrer Christof Magar vom ESG verlas den Friedensappell der Unesco-Projektschulen. OB Martin Wolff dankte herzlich an der Gestaltung und Organisation Beteiligten. „Dass wir nun die 8. Brettener Friedenstage durchführen, zeigt, dass die Idee in Bretten gezündet hat und Jahr für Jahr Jugendliche und Erwachsene sich engagieren lässt. Gerade aktuell, bei den Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten sei solch ein Signal besonders wichtig.“

Kinderprogramm während des Brettener Weihnachtsmarktes

Vom 4. bis 21. Dezember darf sich der Nachwuchs auf eine ausgelassene Stimmung in der Kinderstube auf dem Marktplatz freuen.

Hier steht täglich zwischen 15.00 und 19.00 Uhr Kerzenziehen, Korbflechten und Lebkuchenherzen verzieren auf dem Programm.

MGB-Schüler für Naturschutz-Engagement ausgezeichnet

Schüler der 8. Klasse des Brettener Melanchthon-Gymnasiums wurden für die Herstellung von Bienen-Nistklötzen geehrt. Die Firma EDEKA würdigte damit die Schüler für ihr Engagement zum Erhalt der Wildbienen mit 3.000 Euro.

„Ich bin stolz auf Euch“ richtete Oberbürgermeister Martin Wolff an die Jugendlichen für ihren Einsatz zum Wohle des regionalen Bienenbestands. Weiter dankte er dem BUND für seine Kooperation und der EDEKA Südwest für die Förderung im Rahmen ihres „Unsere Heimat & Natur“ - Wettbewerbs.

Das Wildbienenprojekt im Naturwissenschaft und Technik Unterricht des MGB wurde bereits vor drei Jahren ins Leben gerufen. In der Zwischenzeit wurden ca. 300 Nistklötze hergestellt. Über die Jahre engagierten sich hier über 100 Schüler über das normale Maß hinaus. BUND-Vorsitzender Gerhard Dittes erklärte, dass die Nistklötze - eine Art „Sozialwohnungen für Bienen“ - nahe der Antoniuskapelle in Büchig und im Baugebiet Brunnenstube zum Einsatz kommen. Sie werden gegen Spende auch an Interessierte

abgegeben (bspw. am Nisthilfentag oder im Rahmen von Aktionen auf dem Marktplatz).

Die Fa. EDEKA Südwest unterstützt das nachhaltige Projekt, da Wildbienen eine wichtige Bestäuberfunktion wahrnehmen. Damit tragen sie wesentlich dazu bei, dass wir auch in Zukunft Naturerzeugnisse aus der Region konsumieren können. Die Patenschaft für das Projekt übernahm Edeka Schröter in Königsbach-Stein.

Die Jury setzte sich aus Vertretern des Unternehmens und der Stiftung NatureLife International zusammen. Das Projekt ist damit jedoch nicht beendet, erklärten Gerhard Dittes und Bernhard Steger, stv. Schulleiter am MGB. Vielmehr soll das Geld verwendet werden, um neues Holz und Arbeitsmaterial zu beschaffen, damit das Projekt noch viele Jahre weiter betrieben werden kann.



Eislaufvergnügen auf dem Marktplatz

Rein in die Schlittschuhe! Am kommenden Donnerstag, 4. Dezember ist es endlich so weit. Um 18.00 Uhr öffnet die 225 m² große und überdachte Eisbahn auf dem Marktplatz ihre Pforten. An diesem Abend: freies Laufen für die ganze Familie

Sonderveranstaltung Friedenstage: Vortrag Martin Hinrichs

Mittwoch, 26.11.2014, 19 Uhr, Bürgersaal des Alten Rathauses

Martin Hinrichs, ehemaliger Schüler des Edith-Stein-Gymnasiums Bretten, hat über die Brettener Friedenstage sein Interesse an aktiver Friedensarbeit gefunden und ist heute geschäftsführender Vorstand des deutschen Zweiges von ICAN, der internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen. Er spricht über den internationalen Prozess zur Ächtung der Atomwaffen aus humanitären Gründen und wird einen Einblick in die weltweite Arbeit von ICAN und internationale Konferenzen geben, die in diesem Zusammenhang bisher stattgefunden haben.

Wichtiger Verkehrshinweis

Sporgasse ab 1. Dezember einseitig in Fahrtrichtung Engelsberg geöffnet

Ab Montag, 01.12.2014 wird die Sporgasse in Fahrtrichtung Engelsberg für den Verkehr wieder geöffnet. Aus Richtung Engelsberg kommend bleibt die Sporgasse jedoch für den Verkehr weiterhin gesperrt. Die Umleitung erfolgt hierzu über die Apothekegasse und den Postweg. Ausgenommen hiervon ist die Zu- und Abfahrt zum Sporgassenparkplatz. Aus Richtung Engelsberg bzw. aus Richtung Weißhofer Straße kommend erfolgt daher die Zu- und Abfahrt zum Sporgassenparkplatz, bis zur Fertigstellung der neuen Zufahrt, weiterhin über die provisorische Zufahrt.

Linienverkehr

Mit der Öffnung der Sporgasse für den Verkehr aus Richtung Weißhofer Straße kommend, wird auch der Linienverkehr in Fahrtrichtung Bahnhof wieder über die Sporgasse geführt. Betroffen hiervon sind dabei die Linien 141 / 146 (Fa. Wöhrle) sowie die Linien 144 / 700 / 733 (RVS). Aus Richtung Bahnhof kommend wird der Linienverkehr jedoch weiterhin über den Postweg umgeleitet. Um Kenntnismahme und Beachtung wird gebeten.



Sonderausstellung „Volkunst zur Weihnachtszeit“ im Museum im Schweizer Hof

Vom 26. November 2014 bis 2. Februar 2015 • Engelsberg 9, 75015 Bretten, email: schweizerhof@bretten.de • Öffnungszeiten: jeden Samstag, Sonntag, Feiertag 11 Uhr bis 17 Uhr. Gruppenführungen (ab 10 Personen) auch außerhalb der Öffnungszeiten, telef. Anmeldung über Tourist-Info Bretten, Tel. 07252 / 58 37 10. Im Obergeschoss: Deutsches Schutzengelmuseum

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Am Schänzle“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;

Billigung des Vorentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Billigung des Vorentwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 18.11.2014 den Vorentwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschließlich Umweltbericht genehmigt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Unterrichtung/Informationen über die bzw. Darstellung der Ziele und Zwecke der Planung u.a.

Bebauungsplanung: Ziele und Zweck der Planung

Das Wohnquartier „Am Schänzle“ befindet sich derzeit in einer Umbruchphase. Die vereinzelt in den fünfziger Jahren und größtenteils in den sechziger und siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts errichteten Häuser werden derzeit teilweise noch von den damaligen Erstbesitzern bewohnt, teilweise auch bereits an die nachfolgenden Generationen übergeben oder aber verkauft. In Teilbereichen ist ein Eigentümerwechsel schon vollzogen, in anderen Bereichen steht er an. Auch Investoren interessieren sich für Häuser und Grundstücke im Wohngebiet. Die Bebauungsstruktur und die Gebäude entsprechen partiell nicht mehr heutigen Ansprüchen und Standards, dies spiegelt sich anhand eingegangener Bauanträge und Bauvoranfragen wieder. Die in der jüngeren Vergangenheit im Gebiet geplanten und realisierten Bauvorhaben wichen mehrheitlich von der durch den Bestand gekennzeichneten gering überbauten Grundstücksfläche und Bauweise sowie der im Gebiet durchschnittlichen Anzahl der Wohneinheiten je Wohngebäude ab, waren jedoch nach geltendem Baurecht zuzulassen. Insbesondere das Einfügen neuer Bauvorhaben in den Bestand ist daher zwingend durch die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes sicherzustellen. Im Rahmen der Einwohnerfragestunde vor der Sitzung des Gemeinderates am 18.06.2013 wurde von der Nachbarschaftsgemeinschaft „Wohngebiet Am Schänzle“ mittels Einreichung einer Unterschriftenliste angeregt für das Wohngebiet einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen. Weiterhin wurde gefordert weitere Bauanträge bzw. Bauvorhaben im Gebiet zurückzustellen bis dieser Plan erstellt ist. Der Gemeinderat fasste daraufhin in der Sitzung am 24.09.2013 einen Aufstellungsbeschluss / Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Am Schänzle“ in Verbindung mit einem Beschluss zur Anordnung einer Veränderungssperre sowie einen Beschluss zur Aufhebung des derzeit noch für das Plangebiet geltenden Aufbau-/Bebauungsplanes „Hinter dem Kloster – Im Breitenbaum“. Der bislang im Wohngebiet „Am Schänzle“ rechtswirksame Aufbau-/Bebauungsplan „Hinter dem Kloster – Im Breitenbaum“ trifft lediglich Festsetzungen zu straßenseitigen Baufluchten und hinteren Baulinien. Die maximal auf den Grundstücken zulässige GRZ und GFZ regelt bislang § 17 der BauNVO. Danach ist eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 1,2 als Höchstmaß im Gebiet zulässig. Das angestrebte Maß der baulichen Nutzung ist derzeit lediglich durch eine zulässige Geschossigkeit je nach Lage von 1 ½ und 2 Geschossen geregelt. Fragmentarisch wird in den schriftlichen Festsetzungen auch auf die Stellung der Gebäude und die Dachform eingegangen. Problematisch ist somit, dass darüber hinaus keine qualifizierten Aussagen zu Art und Maß der baulichen Nutzung und zur Bauweise getroffen sind. Festsetzungen zur zulässigen Dachform und Dachneigung, zu Wand- und Firsthöhe sowie zur Anordnung von Nebenanlagen und überdachten Stellplätzen sind im Aufbau /Bebauungsplan nicht getroffen. Somit besteht die Gefahr, dass sich abweichend von der bestehenden Baustruktur künftig im Gebiet geplante Bauvorhaben nicht einfügen. Insbesondere wird bei den in der jüngeren Vergangenheit geplanten und realisierten Bauvorhaben die überbaute Grundstücksfläche stark vom Bestand ab.

Die Bauwerkstruktur für das Gebiet „Am Schänzle“ stellt sich derzeit wie folgt dar: Mit Stand 31.12.2012 wohnten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Schänzle“ 312 Personen verteilt auf 149 Haushalte. Im Durchschnitt wohnten zum Zeitpunkt der Erhebung ca. 2,09 Personen je Haushalt verteilt auf 87 Wohngebäude, dabei liegt der Anteil an 1-2 Personenhaushalte zusammen bei ca. 70%. Der Anteil an 1-Personenhaushalten liegt bei knapp 40 %. Auf einer Fläche von ca. 8,52 ha, davon ca. 6,68 ha Nettobauland, wohnen derzeit ca. 46,7 EW/ha (Nettobauland). Die durchschnittliche Altersstruktur liegt bei etwa 49 Jahren. Der Anteil an Kindern im Alter bis 10 Jahren lag zum Zeitpunkt der Erhebung bei etwa 10,4 %. Entsprechend dem Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 ist für die Brettener Kernstadt eine Siedlungsdichte von 80 EW/ha anzustreben. Durch den Bebauungsplan gilt es folgende Interessenschwerpunkte gegeneinander sach- und fachlich abzuwägen bzw. miteinander in Einklang zu bringen: Es besteht der Wunsch der Bewohnerschaft sowie ein Beschluss des Gemeinderates zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes „Am Schänzle“ und zur parallelen Aufhebung des Aufbau-/Bebauungsplanes „Hinter dem Kloster – Im Breitenbaum“. Durch den neuen Bebauungsplan soll sowohl die vorhandene hohe Wohnqualität als auch die durch den Bestand geprägte vorhandene Bauwerkstruktur (große Grundstücke mit hohem Freiflächenanteil, bebaut mit freistehenden ein- zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern) gesichert und an heutige Wohnstandards herangeführt werden. Zeitgleich gilt es das Einfügen zukünftiger Bauvorhaben in den Bestand sicherzustellen. Um das Gebiet aus planerischer Sicht weiterzuentwickeln und zukunftsfähig auszurichten, gilt es über gebietsverträgliche Nachverdichtungsmöglichkeiten im Bestand nachzudenken. Die Zusammensetzung der Bewohnerstruktur und die derzeit erzielte Siedlungsdichte lassen generell einen Handlungsspielraum erkennen. In Bezug auf die Siedlungsdichte muss jedoch gesagt sein, dass sich das Gebiet mit seiner Lage am Rande der Kernstadt im Übergang zum Ortsteil Gölshausen befindet und hier keine bauliche Verdichtung wie in einem Kerngebiet gemäß § 7 BauNVO zu erzielen beabsichtigt ist. Vielmehr ist beabsichtigt die Eigenart der im Mittel relativ gering überbauten Grundstücksflächen und die damit verbundene hohe Wohnqualität durch große Gärten bzw. Freiflächen beizubehalten. Auf eine Bebauung in zweiter Reihe wird zugunsten des Erhalts großzügiger Freiflächenanteile daher bewusst verzichtet. Der Bebauungsplan wird insgesamt unterschiedliche Aspekte der Planung miteinander verknüpfen. Es wird ein Mittelweg zwischen der Sicherung der Eigenart der bestehenden Baustruktur und dem Einfügen künftiger Bauvorhaben in den Bestand sowie der Eröffnung von Möglichkeiten einer moderaten Nachverdichtung im Bestand angestrebt.

Somit erfüllt der Bebauungsplan künftig neben der Feinstuerung zukünftiger Bauvorhaben auch Ziele der Innenentwicklung. Insgesamt wird die bislang zulässige GRZ von 0,4 und GFZ von 1,2 auf eine GRZ von 0,35 und GFZ von 0,7 herabgesetzt um die hohe Wohnqualität zu erhalten. Die bislang zulässigen hohen Werte wurden in der Praxis nur in einzelnen Ausnahmefällen realisiert, die das Ortsbild des Plangebietes eher negativ beeinträchtigten. Damit entsprechen die GRZ und die GFZ den beiden Werten in den zuletzt in der Kernstadt realisierten Baugebieten „Im Steiner Pfad, Abschnitt I“ und „Brunnenstube“. Gleichzeitig wird am jetzigen Bestand abgeleitet eine Neufestlegung von Bau-grenzen und -linien vollzogen. Nachverdichtungen im Bestand werden u.a. durch An- und Erweiterungsbauten ermöglicht. Durch eine Beschränkung der Anzahl zukünftig zulässiger Nutzungseinheiten kann auf die Entwicklung der Siedlungsdichte Einfluss genommen werden, um diese gebietsverträglich anzuheben. Hierdurch kann auch der Anteil an Mehrgenerationenhäusern im Gebiet an den Bestand angepasst werden. Durch die Möglichkeiten der Nachverdichtung kann das Gebiet „Am Schänzle“ somit beitragen, den Bedarf an Neubaulflächen und neuen Baugebieten im Innenbereich einzuzümmen. Durch Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung und zur Bauweise sowie über örtliche Bauvorschriften wird das Einfügen neuer Bauvorhaben zukünftig im Gebiet sichergestellt. Festsetzungen werden u.a. auch bezüglich Einfriedungen, Stellung von Nebenanlagen und überdachter Stellplätze, zur Anzahl benötigter Stellplätze je Wohneinheit, zur Minimierung des Eingriffs in Grund und Boden und zur Grünordnung erlassen. Der Bebauungsplan berücksichtigt somit die Ziele der Innenentwicklung und soll gleichwohl zum Anstoß einer sensiblen städtebaulichen Steuerung und Weiterentwicklung des Wohngebietes bei-tragen. Die ursprünglichen Planungsabsichten des Aufbau-/Bebauungsplanes „Hinter dem Kloster – Im Breitenbaum“ sowie die bestehende Baustruktur im Plangebiet werden dabei gewürdigt.

Städtebauliche Konzeption / Bauliche Nutzung / Infrastruktur

Das Baugebiet ist ein vollständig erschlossenes Gebiet im Bestand und wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens als ein Wohnquartier mit freistehenden Einzelhäusern konzipiert. Es wird eine moderate bauliche Verdichtung mit einem relativ hohen Freiflächenanteil angestrebt. Der Versiegelungsgrad der Grundstücke im Bereich der Hausvorzone (Bereich zwischen Straßenbegrenzungslinie und vorderer Baulinie bzw. Baugrenze) soll bei Neubauvorhaben im Gebiet zukünftig geregelt werden. Gleichzeitig sollen zur Minimierung des Eingriffs in Grund und Boden durch die

Bebauung der vorhandenen Baulücken und bei Neubauvorhaben eine Baumpflanzung auf den jeweiligen Grundstücken umgesetzt werden. Das Gebiet weist überwiegend positive Rahmenbedingungen wie eine innenstadtnahe Lage, die Nähe zu diversen Infrastruktureinrichtungen (Stadtparkhalle, Hebelschule, Melanchthongymnasium, Polizeidienststelle, Kindergarten, Altenheim, Gemeindehaus, Stadtpark sowie Friedhof mit Rosengarten als parkähnliche Grünfläche) auf.

Art der baulichen Nutzung

Das Plangebiet wird als ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO ausgewiesen. Im Plangebiet zulässig sind Wohngebäude, der Versorgung des Gebietes dienende Läden, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Räume die der Berufsausübung freiberuflich Tätiger dienlich sind. Der Schwerpunkt soll dabei jedoch eindeutig auf der Wohnnutzung liegen. Ausnahme zulässig ist im Gebiet der Betrieb einer Friedhofsgärtnerei gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 4 aufgrund der direkten Lage des Wohnquartiers zum Friedhof Bretten. Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO werden ausgeschlossen, da diese zur Sicherung ihrer Existenzgrundlage auch Kundschaft außerhalb des Plangebietes anziehen. Gleichzeitig ist eine Störung der allgemeinen Wohnruhe zu erwarten. Zudem passen die mit den Handwerksbetrieben verbundenen Betriebsstätten nicht zum Charakter des Gebietes. Zusätzlich würde das durch Kunden und Mitarbeiter entstehen-de Verkehrsaufkommen zu einer Überlastung der vorhandenen Infrastruktur führen. Anlagen für sportliche Zwecke gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO werden im Gebiet ausgeschlossen, da hiermit ein erhöhter Flächenbedarf verbunden ist und hierdurch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist. Anlagen für sportliche Zwecke fügen sich zudem nicht in den bestehen-den Charakter des Gebietes ein und erfüllen u.a. Funktionen die über das Plangebiet hinausgehen. Im südlich an das Gebiet angrenzenden Bebauungsplan „Östlicher Promenadenweg“ besteht bereits eine Anlage für sportliche Zwecke (Jahnhalle), daher wird insbesondere im Plangebiet hier-für kein weiterer Bedarf gesehen. Die nach der Bauuntersuchungsverordnung ausnahmsweise zulässigen und mit einem hohen Flächenbedarf bzw. erhöhtem Verkehrsaufkommen verbundenen Nutzungen gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1-3 und Nr. 5 BauNVO (Tankstellen, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltung und Betriebe des Beherbergungsgewerbes) sind zugunsten einer verträglichen Nachbarschaft innerhalb des Gebietes ausgeschlossen. Insbesondere wird für Anlagen der Verwaltung kein Bedarf gesehen. Aus städtebaulichen Gründen wird eine Beschränkung der maximal zulässigen Anzahl an Nutzungseinheiten (als NE bezeichnet) je Gebäude vorgenommen. Als Nutzungseinheiten verstehen sich Wohnungen, Büros für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger, der Versorgung des Gebietes dienende Läden sowie Anlagen für soziale, kulturelle, kirchliche und gesundheitliche Zwecke, die zusammengenommen in einem Gebäude maximal untergebracht werden können. Dies geschieht um eine gebietsverträgliche Nachverdichtung der Siedlungsdichte zu ermöglichen und um diese steuern zu können.

Maß der baulichen Nutzung

Das Gebiet soll vorwiegend der Errichtung von Wohngebäuden mit Gartenflächen dienen und wird mit einer GRZ von 0,35 und eine GFZ von 0,7 festgesetzt. Damit können ausreichend große Gebäude für die beabsichtigte bauliche Dichte und zulässige Anzahl der Wohnungen errichtet werden. Ein hoher Freiflächenanteil bleibt dadurch künftig bewahrt und ist ausreichend für die notwendigen Nebenanlagen. Die festgesetzte GRZ und GFZ bleibt zudem zukünftig unter der in § 17 BauNVO für ein Allgemeines Wohngebiet festgelegten Obergrenze und verhindert den Bau von gebietsuntypischen großen Einzelbauvorhaben. Zudem entsprechen die GRZ und die GFZ den beiden Werten in den zuletzt in der Kernstadt realisierten Baugebieten „Im Steiner Pfad, Abschnitt I“ und „Brunnenstube“. Die Einwohnerdichte wird durch das vorliegende Planungskonzept an die Anforderungen des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 für die in der Kernstadt Bretten vorgesehene anzustrebende Einwohnerdichte von 80 Einwohnern pro Hektar gebietsverträglich herangeführt. Durch die Festsetzung einer maximal 2-geschossigen Bebauung i.V.m. Obergrenzen für Wand- und Firsthöhen wird eine in Bezug auf den vorhandenen Bestand angemessene Höhenentwicklung erreicht. Zusätzlich werden Staffelgeschosse auf dem oberen Vollgeschoss, die keine weiteren Vollgeschosse bilden sowie Dachreiter aus gestalterischen Gründen ausgeschlossen. Dadurch wird das Einfügen künftiger Bauvorhaben im Plangebiet sichergestellt.

Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

Für das gesamte Plangebiet ist die offene Bauweise festgesetzt. Im gesamten Gebiet sind nur frei-stehende Einzelhäuser entsprechend der Eintragung im Rechtsplan zulässig. Dies entspricht einer am Bestand abgeleiteten Siedlungsstruktur. Die auf den Flurstücken Nrn. 844 und 844/1 aneinandergelagerten beiden Wohnhäuser stellen einen atypischen Sonderfall im Bestand dar. Sie bestanden bereits vor dem Aufbau-/Bebauungsplan „Hinter dem Kloster – Im Breitenbaum“ und genießen daher Bestandsschutz. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen und -linien bestimmt. Zur Vermeidung großer gebietsuntypischer Einzelbauvorhaben dürfen die Gebäudelängen (Haus-front) künftig parallel zur Erschließungsstraße nicht mehr als 20 m betragen; bei Grundstücken die von mehreren Seiten erschlossen sind (Eckgrundstücke) gilt diese Festsetzung entsprechend gegenüber aller an das Grundstück angrenzenden Erschließungsstraßen soweit das Baufenster dies ermöglicht. Diese Festsetzung wird getroffen, da aus städtebaulicher Sicht kein Einfluss auf Grundstückssteilungen und -verengungen besteht. Um eine an die vorhandene Baustruktur maßvoll angepasste bauliche Nachverdichtung im Bestand durch z.B. An- und Erweiterungsbauten zu steuern werden diesbezüglich Festsetzungen erlassen, die eine Verunstaltung des äußeren Erscheinungsbildes der baulichen Anlagen bzw. des jeweiligen Straßenzuges verhindern. Den Festsetzungen entsprechend dürfen An- bzw. Erweiterungsbauten rückwärtig in Richtung Garten mit einem Flachdach oder geneigtem Dach in ein- bis zweigeschossiger Bauweise erfolgen. Flachdächer von An- und Erweiterungsbauten sind dabei extensiv zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten, soweit sie nicht als Terrassen genutzt werden. Diese dürfen höchstens 30% der Grundfläche des An-bzw. Erweiterungsbaus einnehmen. Geländer und Absturzsicherungen sind als Metall-Stab-Konstruktionen auszuführen. Seitlich an das Hauptgebäude anschließende An- und Erweiterungsbauten dürfen nur mit einem geneigten Dach entsprechend der festgesetzten Dachform erfolgen. Die Dachneigung von seitlichen An- und Erweiterungsbauten muss dabei zwischen 20° und 45° betragen und die festgesetzte Firstrichtung ist aufzunehmen. An- und Erweiterungsbauten sind nur innerhalb des festgesetzten Baufensters zulässig wobei die insg. auf dem Grundstück zulässige GRZ und GFZ nicht überschritten werden darf. Auf den Grundstücken die an die Bundesfernstraßen B293 und B35 angrenzen ist gemäß dem Bundesfernstraßengesetz ein entsprechender Mindestabstand von 20 m, gemessen vom äußersten Rand der befestigten Fahrbahn, mit Hochbauten jeder Art einzuhalten.

Örtliche Bauvorschriften:

Zur Durchführung baugestalterischer Absichten und zum Erhalt des Stadtbildes werden zusammen mit dem Bebauungsplan örtliche Bauvorschriften für künftige Bauvorhaben in dem bereits fast voll-ständig bebauten Gebiet erlassen. Diese sollen im Hinblick auf die topographischen Situation und der Lage im Randbereich der Kernstadt vor allem die Höhe und Gestaltung der Gebäude, die Dachformen und -neigungen sowie die Größe und Gestalt von Dachaufbauten, die das Erscheinungsbild des Baugebietes in der Landschaft einnimmt bestimmen. Dem entsprechend werden Festsetzungen zu Wand- und Firsthöhen, Dachformen und zur Höhe und Gestalt von Dachaufbauten getroffen. Das Straßenbild innerhalb des bestehenden Gebietes wird bislang im Wesentlichen durch Bau-fluchten des Aufbau-/Bebauungsplanes „Hinter dem Kloster – Im Breitenbaum“ bestimmt, diese werden an den Straßen weitestgehend in diesen neuen Bebauungsplan aufgenommen und teils fortgeführt. Ergänzend dazu werden Festsetzungen für die Stellung von Nebenanlagen und über-dachten Stellplätzen getroffen als auch für die Gestaltung der Hausvorzonen bei Neu- und Folgebauvorhaben. Obwohl ein hoher Bedarf an Parkflächen im Plangebiet besteht, dem jedoch ohne einen Zukauf privater Grundstücksflächen und einem teuren Umbau der vorhandenen Erschließungsstraßen nicht abgeholfen werden kann, können im öffentlichen Straßenraum keine zusätzlichen Parkmöglichkeiten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geschaffen werden. Der Bedarf der Bewohner ist daher zukünftig bei Neu- und Folgebauvorhaben auf den Grundstücken unterzubringen. Es ist deshalb erforderlich die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen auf zwei Stellplätze je Wohnung festzusetzen. Lediglich bei kleinen Wohneinheiten (z.B. Einliegerwohnungen mit einer Wohnfläche kleiner als 50m²) ist der Nachweis von nur einem Stellplatz möglich.

Voraussichtliche Auswirkungen der Bebauungsplanung u.a.

Schutzgebiete und geschützte Bereiche

Das Plangebiet befindet sich in der Wasserschutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes „Bauschlatter Platte“, das seit 07.09.1992 ausgewiesen ist. Die dort erlassenen Bestimmungen und Auflagen sind unabhängig vom Bebauungsplan „Am Schänzle“ zwingend zu beachten. Weitere Schutzgebietsverordnungen bzw. geschützte Bereiche wie Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiete, besonders geschützte Biotop nach § 32 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg usw. liegen nicht auf dem Plangebiet.

Schutzgut Boden

Das Vorkommen natürlicher Bodengesellschaften ist dadurch, dass es sich um ein bereits erschlossenes und bebautes Plangebiet handelt, so gut wie ausgeschlossen. Im Zuge der bereits durchgeführten Bauvorhaben wurden die natürlichen Bodenschichtungen und der Bodenaufbau bereits vor Jahrzehnten verändert. Es bestehen nutzungsbedingte Belastungen des Bodens. Das Vorhandensein von Altlastenverdachtsflächen ist nicht

bekannt. Hinweise auf Kampfmittel bzw. Kampfmittelrückstände liegen nicht vor. Durch den Bebauungsplan „Am Schänzle“ ändert sich der Zustand nicht, es tritt keine Verschlechterung ein.

Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer sind im Planaufhebungsbereich nicht vorhanden. Der Bereich liegt außerhalb von potenziellen Hochwassergebieten (HQ 100 bis HQ 500). Der Grundwasserabfluss verläuft in etwa richtungsparallel zu den Bachtälern (Saalbach-tal) im Gipskeuper und Unterkeuper. Die Ergiebigkeit des Grundwassers ist im Wesentlichen abhängig von der Grundwasserneubildungsrate. Diese ist abhängig von klimabedingten Faktoren, bodenbürtigen Faktoren, Faktoren der Flächennutzung und der topographischen Verhältnisse. Die Grundwasserneubildungsrate ist auf den vorhandenen bereits bebauten Grundstücken mit einer geringen Erosionsgefahr als gering einzustufen. Die überbauten Flächen im Plangebiet werden über einen Abfluss in die öffentliche Kanalisation entwässert. Ein geringer Anteil des Niederschlagswassers der über die vorhandenen Garten- und Freiflächen in den Boden versickert, dient somit der Grundwasserneubildung. Das Gebiet liegt innerhalb der Schutzzone IIIa des Wasserschutzgebietes „Bauschlatter Platte“ der Stadt Bretten vom 07.09.1992. Die dort erlassenen Bestimmungen und Auflagen sind zwingend zu beachten. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schänzle“ ändert sich der Zustand nicht, es tritt keine Verschlechterung ein.

Schutzgut Klima und Luft

Klimatisch gehört das Plangebiet zum südwestdeutschen Klimaraum und liegt dort im Klimabereich „Kraichgau und Neckarbecken“. Das Großklima in diesem Bereich weist folgende Charakteristiken auf:

- warme Sommer
- Weinbauklima
- milde Winter
- lange Vegetationsperiode
- jährliche Niederschlagsmenge ca. 700 – 750 mm (Sommerregentyp)

Lokalklimatische Bedeutung:

Aufgrund der offenen Bauweise und der großen Freiflächen (private Gärten) sind Frischluftneisen und Kaltluftentstehungsgebiete vorhanden. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schänzle“ sind keine zusätzlichen Auswirkungen zu erwarten, die negative Auswirkungen auf das lokale Klima erwarten lassen.

Schutzgut Mensch und Erholung

Für den Menschen sind wohnumfeldabhängige Faktoren wie die Wohn- und Lebensqualität, der Erholungs- und Freizeitwert, aber auch Aspekte des Immissionsschutzes und wirtschaftlich/infrastrukturelle Funktionen von Bedeutung. Der Planungsbereich verfügt aufgrund seines großen Anteils an privaten Grün- und Freiflächen über ein hohes Erholungs- und Freizeitwertpotential im direkten Wohnumfeld. Die im Plangebiet vorhandene kleine städtische Grünfläche Ecke Postweg und Am Schänzle trägt aufgrund ihrer Lage und Ausstattung nur bedingt zum Erholungs- und Freizeitpotential bei. Der nahegelegene Rosengarten und der Stadtpark, außerhalb des Plangebietes, weisen eine deutlich höhere Aufenthaltsqualität auf. Einschränkungen hinsichtlich des Immissionsschutzes sind in Teilbereichen der Wohnbebauung bereits heute durch die unmittelbare Nähe zur B35 und B293 (Heilbronner Straße) gegeben. Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schänzle“ nicht zu erwarten.

Schutzgüter Tiere und Pflanzen

Im Plangebiet kommen keine Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, Waldschutzgebiet), FFH-Gebiete, Biotop und Naturdenkmale vor. Es ist lediglich eine sehr kleine öffentliche Grünfläche vorhanden, die im Randbereich Gehölzstrukturen, einige Zierpflanzen und ansonsten Zierrasen aufweist. Das Plangebiet ist jedoch aufgrund des hohen Anteils an privaten Frei- und Grünflächen, es handelt sich hierbei um Nutz- und Ziergärten, stark durchgrünt. Es wurde von dem Büro Umweltplanung Dr. Münzing, Flein, eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse zum Bebauungsplan „Am Schänzle“ durchgeführt. Die darin genannten Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sind in den vorliegenden Bebauungsplan übernommen worden um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder minimieren. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schänzle“ ergeben sich keine negativen Auswirkungen für Tiere und Pflanzen.

Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird als die wahrnehmbare Ausprägung von Natur und Landschaft verstanden. Neben den natürlichen Faktoren wie Relief, Bewuchs und Gewässer, wird es von der vorhandenen Nutzung geprägt. Der Landschaftsraum, in dem sich das Plangebiet befindet, verfügt über eine Gestaltqualität, die vom Erscheinungsbild her einem klassischen Siedlungscharakter entspricht. Das Gebiet ist vor-wiegend durch eine Wohnbebauung geprägt. Im westlichen Bereich (außerhalb der Plangebiets-grenzen) schließt sich der Friedhof Bretten mit Rosengarten an, im Südwesten des Plangebietes Ecke Postweg und Am Schänzle besteht eine kleine städtische Grünfläche mit milderer Aufenthaltsqualität. Der Bebauungsplan „Am Schänzle“ hat keinen negativen Einfluss auf die bestehende Ausprägung/Gestaltung des Plangebietes, vielmehr beeinflusst er das Plangebiet im Hinblick auf künftige zulässige Neubauten positiv durch Festsetzungen zur städtebaulichen Gestaltung.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Plangebiet befindet sich ein in die Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg eingetragenes denkmalgeschütztes Bauwerk (Wohnhaus - Heilbronner Str. 11 / Flurstück Nr. 819). Hierbei handelt es sich um ein Wohnhaus mit Garten und Einfriedung, ein zweigeschossiger Putzbausteinbau mit Sandsteingliederung unter einem Walmdach, welches sich durch Vorhalle, Eckerker und Schmuckgaube auszeichnet und 1913 unter dem Einfluss der Reformarchitektur mit Anleihen aus Barock und Klassizismus errichtet wurde. Die Einfriedung des Grundstücks ist mit Jugendstilelementen versehen. Der Fortbestand des Kulturdenkmals ist durch das Bebauungsplanverfahren „Am Schänzle“ nicht gefährdet. Bodendenkmäler bestehen keine im Plangebiet. Landwirtschaftliche oder sonstige erwerbsorientierte Nutzflächen sowie sonstige Sachgüter sind von der Planaufhebung nicht betroffen, so dass existenzwirksame Konsequenzen gem. § 180 BauGB ausgeschlossen werden können.

Schutzgüter - Wechselwirkung

Wechselwirkungen sind alle denkbaren und strukturellen Beziehungen zwischen den oben genannten Schutzgütern, innerhalb von Schutzgütern sowie zwischen und innerhalb von landschaftlichen Ökosystemen, soweit sie aufgrund einer zu erwartenden Betroffenheit durch Projektwirkungen von entscheidungserheblicher Bedeutung sind. Wechselwirkungen sind in Anbetracht dessen, dass es durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schänzle“ zu keinen Veränderungen in den tatsächlichen und potenziellen Nutzungen kommt, nicht zu erwarten. Im Ergebnis der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen und des Umweltzustandes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Schänzle“ ist festzustellen, dass nach derzeitigem Planungs- und Kenntnisstand keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit bzw. Gelegenheit, sich zu den Zielen und Zwecken der Bebauungsplanung u.a. sowie deren voraussichtliche Auswirkungen zu äußern und diese zu erörtern. Ferner ist Gelegenheit gegeben, Einsicht in den gebilligten Vorentwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht zu nehmen. Die Möglichkeit der Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme besteht in der Zeit vom 01.12.2014 bis 12.12.2014 beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zimmer 420 und 421.

Bretten, 26.11.2014

Bürgermeisteramt Bretten



Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung des Aufbau- bzw. Bebauungsplanes „Hinter dem Kloster – Im Breitenbaum“, Gemarkung Bretten;

- Billigung des Vorentwurfes der Aufhebungssatzung mit Begründung einschl. Umweltbericht

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Billigung des Vorentwurfes der Aufhebungssatzung mit Begründung einschl. Umweltbericht

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 18.11.2014 den Vorentwurf der Satzung über die Aufhebung des Aufbau- bzw. Bebauungsplanes „Hinter dem Kloster – Im Breitenbaum“, Gemarkung Bretten, mit Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Unterrichtung/Informationen über die bzw. Darstellung der Ziele und Zwecke der Aufhebung u.a.

Aufhebung des Aufbau- bzw. Bebauungsplanes:

Bei dem Aufbau-/Bebauungsplan „Hinter dem Kloster – Im Breitenbaum“ handelt es sich um einen auf der Grundlage von § 7 des Badischen Aufbaugesetzes aufgestellten Aufbau-/Bebauungsplan, der mit Wirkung vom 08.02.1961 „rechtswirksam endgültig festgestellt“ wurde; es handelt sich um einen übergeleiteten Bebauungsplan. In 1969 wurde der Aufbau-/Bebauungsplan einer vereinfachten Änderung nach § 13 BBauG unterworfen, die mit Wirkung vom 17.12.1969 rechtsverbindlich wurde.

Der bislang noch rechtsgültige Aufbau-/Bebauungsplan „Hinter dem Kloster – Im Breitenbaum“ umfasst insgesamt vier Pläne (zeichnerischer Teil) sowie wenige Festsetzungen bezüglich der zulässigen Bebauung (schriftlicher Teil). Es handelt sich jedoch nicht um einen qualifizierten Bebauungsplan. Nach § 173 Abs. 3 Satz 1 Bundesbaugesetz 1960 gelten bei Inkrafttreten des BBauG bestehende baurechtliche Vorschriften und festgestellte Pläne, soweit sie verbindliche Regelungen der in § 9 BBauG bezeichneten Art enthalten, als übergeleitete Bebauungspläne fort. Für deren Aufhebung ist ein förmliches Verfahren nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB erforderlich. Das bestehende Wohnquartier „Hinter dem Kloster – Im Breitenbaum“, das sich derzeit in einer Umbruchphase befindet, soll aufgrund seiner guten städtebaulichen Qualitäten eine sensible städtebauliche Steuerung erfahren. Seine wohnbaulichen Qualitäten sowie seine Gebietscharakteristik sollen dadurch erhalten werden, gleichzeitig soll seine städtebauliche Weiterentwicklung vorangetrieben und in diesem Rahmen basierend auf einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden auch eine moderate und sensible Nachverdichtung ermöglicht werden. Für diese aus städtebaulicher Sicht sinnvolle Steuerung der Weiterentwicklung des attraktiven Wohngebietes sind die im bislang rechtsgültigen Aufbau-/Bebauungsplan „Hinter dem Kloster – Im Breitenbaum“ getroffenen Aussagen nicht genau bzw. nicht umfassend genug. In dem Aufbau-/Bebauungsplan ist zwar eine Bauflucht mittels einer vorderen und hinteren Bau-grenze (in den Plänen als Baulinie bezeichnet) definiert, die Festsetzungen zur Bebauung beschränken sich jedoch auf eine zulässige Geschossigkeit je nach Lage von 1 ½ und 2 Geschossen. Fragmentarisch wurde dabei auch auf die Stellung der Gebäude und die Dachform eingegangen. Genaue Festsetzungen zu Wand- und Firsthöhen sowie der Anzahl der zulässigen Wohneinheiten fehlen. Das zulässige Maß der Bebauung ist ebenfalls nicht abschließend festgesetzt worden. Der Aufbau-/Bebauungsplan trifft auch keinerlei Aussagen zur Gestaltung der Gebäude, der Hausvorzone, zu der Anzahl der erforderlichen Autoabstellplätze pro Wohneinheit etc. Sein Regelungsinhalt ist nicht ausreichend, um die städtebauliche Qualität des Wohnquartiers einerseits zu erhalten und andererseits entsprechend heutiger Nutzungsansprüche sowie aktueller Bau- und Wohnstandards weiter zu entwickeln. Die in der jüngeren Vergangenheit im Gebiet geplanten und realisierten Bauvorhaben wichen mehrheitlich von der durch den Bestand gekennzeichneten gering überbauten Grundstücksfläche und Bauweise sowie der im Gebiet durchschnittlichen Anzahl der Wohneinheiten je Wohngebäude ab, waren jedoch nach geltendem Baurecht zuzulassen. Insbesondere das Einfügen neuer Bauvorhaben in den Bestand ist daher zwingend durch die Aufstellung eines neuen qualifizierten Bebauungsplans sicherzustellen. Dieser soll die Bezeichnung „Am Schänzle“ erhalten und zu-künftig den Bebauungsplan „Hinter dem Kloster – Im Breitenbaum“ nach seiner Aufhebung ersetzen.

Voraussichtliche Auswirkungen der Planaufhebung u.a.:

Bestandsbeschreibung

Der Bereich der Planaufhebung erstreckt sich über den gesamten Geltungsbereich des Aufbau-/Bebauungsplanes „Hinter dem Kloster – Im Breitenbaum“. Das Gebiet ist bis auf den Betrieb einer Gärtnerei und zwei Anlagen, die kirchlichen Zwecken dienen, sowie einigen wenigen Büros und einer Kanzlei, die der Ausübung freier Berufe dienlich sind, ausschließlich durch Wohnnutzung geprägt. Der überwiegende Anteil der Grundstücke im Plangebiet ist durch eine freistehende ein- bis zweigeschossige Ein- und Zweifamilienhausbebauung in offener Bauweise geprägt und wird durch wenige Mehrfamilienhäuser ergänzt. Im Bebauungsplan wurde keine Beschränkung der GRZ festgesetzt. Der Anteil der überbauten Grundstücksflächen bezogen auf das gesamte Plangebiet liegt überschlägig bei ca. 17 %, d.h. ein Großteil des Gebietes ist unversiegelt und wird als private Grün- und Freifläche genutzt.

Schutzgut Mensch und Erholung

Für den Menschen sind wohnumfeldabhängige Faktoren wie die Wohn- und Lebensqualität, der Erholungs- und Freizeitwert, aber auch Aspekte des Immissionsschutzes und wirtschaftlich/infrastrukturelle Funktionen von Bedeutung. Der Planungsbereich verfügt aufgrund seines großen Anteils an privaten Grün- und Freiflächen über ein hohes Erholungs- und Freizeitwertpotential im direkten Wohnumfeld. Die im Plangebiet vorhandenen zwei kleinen städtischen Grünflächen tragen aufgrund ihrer Lage und Ausstattung nur bedingt zum Erholungs- und Freizeitwertpotential bei. Der nahegelegene Rosengarten und der Stadtpark, außerhalb des Plangebietes, weisen eine deutlich höhere Aufenthaltsqualität auf. Einschränkungen hinsichtlich des Immissionsschutzes sind in Teilbereichen der Wohnbebauung durch die unmittelbare Nähe zur B35 und B293 (Heilbronner Straße) gegeben. Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind durch die Aufhebung des Aufbau-/Bebauungsplanes „Hinter dem Kloster – Im Breitenbaum“ nicht zu erwarten.

Schutzgüter Tiere und Pflanzen

Im Plangebiet kommen keine Schutzgebiete (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, Waldschutzgebiet), FFH-Gebiete, Biotop und Naturdenkmale vor. Es sind lediglich zwei sehr kleine öffentliche Grünflächen vorhanden, die im Randbereich Gehölzstrukturen, einige Zierpflanzen und ansonsten Zierrasen aufweisen. Das Plangebiet ist aufgrund des hohen Anteils an privaten Frei- und Grünflächen, es handelt sich hierbei um Nutz- und Ziergärten, stark durchgrünt. Das Büro Umweltplanung Dr. Münzing, Flein, hat eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse für den neuen Bebauungsplan bzw. das Plangebiet „Am Schänzle“ vorgenommen. Der Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes deckt den Geltungsbereich des Aufbau-/Bebauungsplanes nahezu komplett ab. Ausgenommen sind einige wenige als Hausvorzone genutzte unbaute Flurstücke und eine kleine öffentliche Grünanlage im Bereich Postweg und Am Schänzle sowie ein heutiger sehr kleiner Randbereich des Friedhofs Bretten, der im Aufbau-/Bebauungsplan als Verlängerung der Straße Am Schänzle verläuft. Die in der artenschutzrechtlichen Potentialanalyse vorgesehenen Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität werden in den aufzustellenden Bebauungsplan „Am Schänzle“ übernommen um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder minimieren. Durch die Aufhebung des Aufbau-/Bebauungsplanes „Hinter dem Kloster – Im Breitenbaum“ ergeben sich keine negativen Auswirkungen für Tiere und Pflanzen.

Schutzgut Boden

Das Vorkommen von natürlichen Bodengesellschaften ist dadurch, dass es sich um ein bereits erschlossenes und bebautes Plangebiet handelt, so gut wie ausgeschlossen. Im Zuge der bereits durchgeführten Bauvorhaben wurden die natürlichen Bodenschichtungen und der -aufbau bereits vor Jahrzehnten verändert. Es bestehen nutzungsbedingte Belastungen des Bodens. Das Vorhandensein von Altlastenverdachtsflächen ist nicht bekannt. Hinweise auf Kampfmittel bzw. Kampfmittelrückstände liegen nicht vor. Durch die Aufhebung des Aufbau-/Bebauungsplanes ändert sich der Zustand nicht, es tritt keine Verschlechterung ein.

Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer sind im Planaufhebungsbereich nicht vorhanden. Der Bereich liegt außerhalb von potenziellen Hochwasserbereichen (HQ 100 bis HQ 500). Das Gebiet liegt innerhalb der Schutzzone IIIa des Wasserschutzgebietes „Bauschlotten Platte“ der Stadt Bretten vom 07.09.1992. Die dort erlassenen Bestimmungen und Auflagen sind unabhängig vom bestehenden Planungsrecht zwingend zu beachten. Durch die Aufhebung des Aufbau-/Bebauungsplanes ändert sich der Zustand nicht, es tritt keine Verschlechterung ein.

Schutzgüter Klima und Luft

Klimatisch gehört das Plangebiet zum südwestdeutschen Klimaraum und liegt dort im Klimabezirk „Kraichgau und Neckarbecken“. Aufgrund der offenen Bauweise und der großen Freiflächen (private Gärten) sind Frischluft-schneisen und Kaltluftentstehungsgebiete vorhanden. Durch die Aufhebung des Aufbau-/Bebauungsplanes „Hinter dem Kloster – Im Breitenbaum“ sind keine zusätzlichen Auswirkungen zu erwarten, die negative Auswirkungen auf das lokale Klima erwarten lassen.

gebiete vorhanden. Durch die Aufhebung des Aufbau-/Bebauungsplanes „Hinter dem Kloster – Im Breitenbaum“ sind keine zusätzlichen Auswirkungen zu erwarten, die negative Auswirkungen auf das lokale Klima erwarten lassen.

Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird als die wahrnehmbare Ausprägung von Natur und Landschaft verstanden. Neben den natürlichen Faktoren wie Relief, Bewuchs und Gewässer wird es von der vorhandenen Nutzung geprägt. Der Landschaftsraum, in dem sich das Plangebiet befindet, verfügt über eine Gestaltqualität, die vom Erscheinungsbild her einem klassischen Siedlungscharakter entspricht. Das Gebiet ist vor-wiegend durch eine Wohnbebauung geprägt. Im westlichen Bereich (außerhalb der Plangebiets-grenzen) mit Ausnahme einer sehr kleinen Teilfläche im Nordwesten schließt sich der Friedhof Bretten mit Rosengarten an, im Südwesten des Plangebietes Ecke Postweg und Am Schänzle bestehen zwei kleine städtische Grünflächen mit minderer Aufenthaltsqualität. Die Planaufhebung hat keinen Einfluss auf die bestehende Ausprägung/Gestaltung.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Plangebiet befindet sich ein in die Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg eingetragenes denkmalgeschütztes Bauwerk (Wohnhaus -Heilbronner Str. 11 / Flurstück Nr. 819). Hierbei handelt es sich um ein Wohnhaus mit Garten und Einfriedung, ein zweigeschossiger Putzbau mit Sandsteingliederung unter einem Walmdach, welches sich durch Vorhalle, Eckerker und Schmuckgaube auszeichnet und 1913 unter dem Einfluss der Reformarchitektur mit Anleihen aus Barock und Klassizismus errichtet wurde. Die Einfriedung des Grundstücks ist mit Jugendstilelementen versehen. Der Fortbestand des Kulturdenkmals wird durch die Aufhebung des Aufbau-/Bebauungsplanes nicht tangiert. Bodendenkmäler bestehen keine im Plangebiet. Landwirtschaftliche oder sonstige erwerbsorientierte Nutzflächen sowie sonstige Sachgüter sind von der Planaufhebung nicht betroffen, so dass existenzwirksame Konsequenzen gem. § 180 BauGB ausgeschlossen werden können.

Schutzgüter - Wechselwirkung

Wechselwirkungen sind alle denkbaren und strukturellen Beziehungen zwischen den oben genannten Schutzgütern, innerhalb von Schutzgütern sowie zwischen und innerhalb von landschaftlichen Ökosystemen, soweit sie aufgrund einer zu erwartenden Betroffenheit durch Projektwirkungen von entscheidungserheblicher Bedeutung sind. Wechselwirkungen sind in Anbetracht dessen, dass es durch die Planaufhebung zu keinen Veränderungen in den tatsächlichen und potenziellen Nutzungen kommt, nicht zu erwarten.

Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufhebung des o.a. Aufbau- bzw. Bebauungsplanes hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit bzw. Gelegenheit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planaufhebung u.a. zu äußern und diese zu erörtern. Ferner ist Gelegenheit gegeben, Einsicht in den gebilligten Vorentwurf der Aufhebungssatzung mit Begründung einschl. Umweltbericht und in den noch bestehenden Aufbau- bzw. Bebauungsplan zu nehmen. Die Möglichkeit/Gelegenheit zu Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme besteht in der Zeit vom 01.12.2014 bis 12.12.2014 beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zimmer 420 und 421. Bretten, 26.11.2014, Bürgermeisteramt Bretten

Aufhebung des Straßen- und Baufluchtenplanes „Turbanstraße“, Gewinn „Husarenbaum“, Gemarkung Bretten;

- Änderung/Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches der Aufhebungssatzung u.a.

- Billigung des Vorentwurfes der Aufhebungssatzung mit Begründung einschl. Umweltbericht

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Änderung/Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches der Aufhebungssatzung u.a.

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18.11.2014 die Änderung/Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches der Satzung über die Aufhebung des Straßen- und Baufluchtenplanes „Turbanstraße“, Gewinn „Husarenbaum“, Gemarkung Bretten, beschlossen. Die Grundstücke Flst.Nrn. 8092, 8093, 8090/1, tlw. 2715/1, 8082, 8083, 8084, 8087, 8086, 8086/1 und 8085 der Gemarkung Bretten werden in den vorgesehenen Geltungsbereich der Aufhebungssatzung einbezogen.

Billigung des Vorentwurfes der Aufhebungssatzung mit Begründung einschl. Umweltbericht

Der Gemeinderat der hat in seiner Sitzung vom 18.11.2014 den Vorentwurf der Satzung über die Aufhebung des Straßen- und Baufluchtenplanes „Turbanstraße“, Gewinn „Husarenbaum“, Gemarkung Bretten, mit Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Unterrichtung/Informationen über die bzw. Darstellung der Ziele und Zwecke der Aufhebung u.a.

Aufhebung des Straßen- und Baufluchtenplanes:

Ziele und Zwecke der Aufhebung sowie Folgen der Planaufhebung

Der bestehende Straßen- und Baufluchtenplan „Turbanstraße“, Gewinn Husarenbaum, soll aufgehoben werden. Bei dem bestehenden Straßen- und Baufluchtenplan „Turbanstraße“ handelt es sich um keinen qualifizierten Bebauungsplan. Es werden lediglich vordere und hintere Baugrenzen festgesetzt. Planungsrechtliche Festsetzungen sowie örtliche Bauvorschriften existieren nicht. Zukünftig soll der Geltungsbereich des Straßen- und Baufluchtenplans „Turbanstraße“ in den neu aufzustellenden Bebauungsplan „Am Husarenbaum“ integriert und überplant werden. Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat den Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens für den Bebauungsplan „Am Husarenbaum“ im März 2012 gefasst. Das Bebauungsplanverfahren für den neuen Bebauungsplan wird parallel zu diesem Aufhebungsverfahren durchgeführt. Ziel und Zweck des neuen qualifizierten Bebauungsplanes ist es, dass bestehende Wohnquartier in seiner Nutzungsstruktur zu definieren und eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicher zu stellen. Mit der Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Am Husarenbaum“ wird eine Satzung geschaffen, welche konkrete planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften enthält, die für Bürger, Architekten und Investoren verbindlich sind. Unsicherheiten bezüglich der Planungsmöglichkeiten werden ausgeschlossen. Nutzungskonflikte mit angrenzender Nutzung/Umgebungsbebauung werden nicht erwartet, da sich der Gebietscharakter zukünftig nicht ändern wird. Er präsentiert sich bisher als allgemeines Wohn-gebiet und wird dies auch zukünftig sein. Durch die Aufhebung des Straßen- und Baufluchtenplans „Turbanstraße“ werden keine negativen Auswirkungen erwartet, da parallel der Bebauungsplan „Am Husarenbaum“ aufgestellt wird.

Voraussichtliche Auswirkungen der Planaufhebung u.a.:

Schutzgut Boden

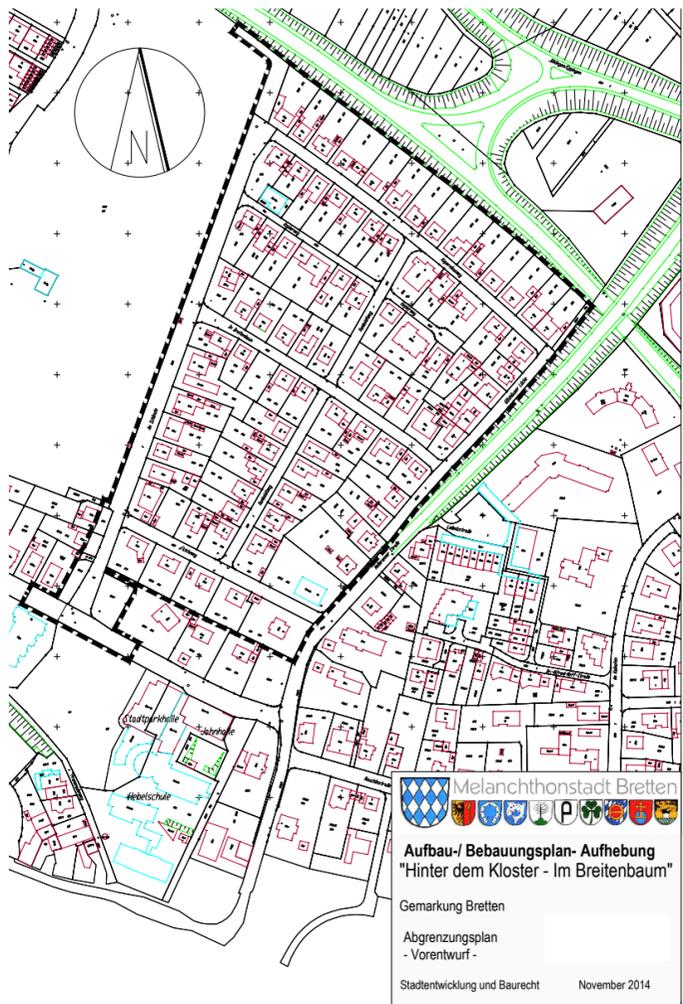
Da das Gebiet bereits heute überwiegend bebaut ist, ist auf diesen Flächen die natürliche Schichtung des Bodens verloren gegangen und es bestehen nutzungsbedingte Belastungen des Bodens. Durch die Aufhebung des Straßen- und Baufluchtenplanes „Turbanstraße“ ändert sich der Zustand nicht, es tritt keine Verschlechterung ein.

Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Der Bereich liegt außerhalb von potenziellen Hochwasserbereichen (HQ 100 bis HQ 500). Das Gebiet liegt in der Schutzzone IIIa des Wasserschutzgebietes „Bauschlotten Platte“ der Stadt Bretten vom 07.09.1992. Die dort erlassenen Bestimmungen und Auflagen sind unabhängig vom bestehenden Planungsrecht zwingend zu beachten. Durch die Aufhebung des Straßen- und Baufluchtenplanes „Turbanstraße“ ändert sich der Zustand nicht, es tritt keine Verschlechterung ein.

Schutzgut Klima/Luft

Klimatisch gehört das Gebiet zum südwestdeutschen Klimaraum und liegt dort im Klimabezirk „Kraichgau und Neckarbecken“. Aufgrund der offenen



Bauweise und der großen Freiflächen (private Gärten) sind Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete vorhanden. Durch die Aufhebung des Straßen- und Baufluchtenplanes „Turbanstraße“ sind keine negativen Auswirkungen auf das lokale Klima zu erwarten.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Im Plangebiet kommen keine Schutzgebiete (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, Waldschutzgebiet), FFH-Gebiete, Biotop und Naturdenkmale vor. Es ist lediglich eine sehr kleine öffentliche Grünfläche (Flst. Nr. 8106) vorhanden, die im Randbereich Gehölzstrukturen und ansonsten Zierrasen aufweist. Das Plangebiet ist jedoch aufgrund des hohen Anteils an privaten Frei- und Grünflächen, es handelt sich hierbei um Nutz- und Ziergärten, stark durchgrünt. Im Zusammenhang mit der Aufstellung/Einleitung des neuen Bebauungsplanes „Am Husarenbaum“, in dessen Geltungsbereich das Plangebiet des Straßen- und Baufluchtenplanes „Turbanstraße“ integriert wird, erfolgte eine artenschutzrechtliche Prüfung. Die darin genannten Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität werden in den aufzustellenden Bebauungsplan „Am Husarenbaum“ übernommen um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder minimieren und Verbotstatbestände nach § 44 (1), Nr. 1 bis 3 des BNatSchG nicht auszulösen. Durch die Aufhebung des Straßen- und Baufluchtenplanes „Turbanstraße“ ergeben sich keine negativen Auswirkungen für Tiere und Pflanzen.

Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild

Unter dem Landschaftsbild wird die wahrnehmbare Ausprägung von Natur und Landschaft verstanden. Das Plangebiet entspricht einer klassischen Wohnsiedlung der 1960er Jahre und verfügt über überdurchschnittlich große Grundstücke mit sehr großen Gärten sowie eine kleine öffentliche Grünfläche (Flst. Nr. 8106). Die Planaufhebung hat keinen Einfluss auf die bestehende Ausprägung/Gestaltung.

Schutzgut Mensch/ Erholung

Das Gebiet verfügt über eine kleine öffentliche Grünfläche (Flst. Nr. 8106), welche aufgrund ihrer Ausprägung nur bedingt für Erholungszwecke genutzt werden kann. Kennzeichnend ist, dass im Gebiet aufgrund des großen Anteils an privaten Grün- und Freiflächen ein hohes Erholungs- und Freizeitwertpotential im direkten Wohnumfeld besteht. Einschränkungen hinsichtlich des Immissionsschutzes sind in einem Teilbereich der Wohnbebauung durch die unmittelbare Nähe der Bahnlinie der S4 Karlsruhe-Bretten-Heilbronn gegeben. Die Planaufhebung führt zu keinen negativen Auswirkungen.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Da sich weder Kultur- noch Sachgüter im Plangebiet befinden, sind diese von dieser Planaufhebung auch nicht betroffen.

Schutzgüter - Wechselwirkung

Wechselwirkungen sind alle denkbaren und strukturellen Beziehungen zwischen den oben genannten Schutzgütern, innerhalb von Schutzgütern sowie zwischen und innerhalb von landschaftlichen Ökosystemen, soweit sie aufgrund einer zu erwartenden Betroffenheit durch Projektwirkungen von entscheidungserheblicher Bedeutung sind. Wechselwirkungen sind in Anbetracht dessen, dass es durch die Planaufhebung zu keinen Veränderungen in den tatsächlichen und potenziellen Nutzungen kommt, nicht zu erwarten.

Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufhebung des o.a. Straßen- und Baufluchtenplanes hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit bzw. Gelegenheit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planaufhebung u.a. zu äußern und diese zu erörtern. Ferner ist Gelegenheit gegeben, Einsicht in den gebilligten Vorentwurf der Aufhebungssatzung mit Begründung einschl. Umweltbericht und in den noch bestehenden Straßen- und Baufluchtenplan zu nehmen.

Die Möglichkeit/Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme besteht in der Zeit vom 01.12.2014 bis 12.12.2014 beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zimmer 408 und 421. Bretten, 26.11.2014

Bürgermeisteramt Bretten



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Am Husarenbaum“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;

Billigung des vorläufigen Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Billigung des vorläufigen Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 18.11.2014 den vorläufigen Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Unterrichtung/Informationen über die bzw. Darstellung der Ziele und Zwecke der Bebauungsplanung u.a.

Bebauungsplanung:

Ziele und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ist es, das bestehende Wohnquartier in seiner Nutzungsstruktur zu definieren und eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicher zu stellen. Aufgrund des bestehenden Baurechts (Baufluchtenplan) lässt sich eine geordnete und städtebauliche gewünschte Entwicklung nicht sicherstellen, einige Bauvorhaben der jüngeren Vergangenheit zeigen diese Tendenzen bereits auf. Dies lässt befürchten, dass sich, im Zuge von Eigentümerwechseln und dem Verwertungsdruck ausgesetzt, im Laufe der Zeit der Charakter des gesamten Baugebietes nachteilig verändert. Um diesen einigen (zum Teil bereits) realisierten Bauvorhaben sichtbaren Tendenzen entgegen zu wirken, wird der o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufgestellt. Der Bebauungsplan sichert eine geordnete städtebauliche Entwicklung mit Nachverdichtungsmöglichkeiten. Ein wesentliches Ziel ist, neben der Nachverdichtung, der Erhalt der großen privaten Freiflächen, sodass das Bauen in zweiter Reihe nicht möglich sein wird. Die meisten Gebäude bewegen sich hinsichtlich ihrer Kubatur in einem gewissen Rahmen, dies soll auch weiterhin so sein. Das besondere städtebauliche Charakteristikum (weitgehende Homogenität der Gebäudekubaturen) der südlichen Turbanstraße, im Bereich zwischen Jörg-Schwarzerd-Straße und der Straße Am Schwindelbaum, soll weiterhin bestehen bleiben. Die Festsetzungen werden daher für diesen Bereich enger gefasst.

Verfahren

Bei dem aufzustellenden Bebauungsplan „Am Husarenbaum“ u.a. handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren zur Aufstellung gelangen kann. Das Plangebiet hat eine Fläche von insgesamt ca. 11,8 ha. Darin inbegriffen sind die großen Freiflächen des Festplatzes Husarenbaum mit Spielplatz und Jugendverkehrsschule in der Mitte des Plangebietes sowie des Naturfreundehauses und einem weiteren Spielplatz im Süden des Plangebietes. Kleine Freiflächen sind die des Jüdischen Friedhofes und die entlang der Fußwegverbindung zwischen der Straße Am Schwindelbaum und der Saarstraße. Die bisher bebaute Grundfläche nach § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt ca. 13.300 qm. Bei einer unterstellten Nettobaulandfläche von ca. 64.000 qm beträgt die aktuelle GRZ knapp 0,21. Im Sinne einer sensiblen und straßenzugbezogenen Nachverdichtung sollen die zukünftigen Grundflächenzahlen (GRZ) zwischen 0,3 und 0,35 liegen. Unter Annahme einer durchschnittlichen GRZ von 0,3 beträgt die zulässige Grundfläche im Plangebiet künftig ca. 19.200 m² und liegt damit unter dem Schwellenwert von 20.000 qm nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB. Durch den o.a. Bebauungsplan u.a. wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder Landesrecht einer Pflicht zur Durchführung einer UVP unterliegen; es bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter. Die Voraussetzungen für die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO sind erfüllt. Eine förmliche Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB samt Umweltbericht und das Monitoring entfallen somit. Teilflächen des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Am Husarenbaum“ liegen in dem Planungsriff des nicht qualifizierten Straßen- und Baufluchtenplans „Turbanstraße“. Dieser Straßen- und Baufluchtenplan „Turbanstraße“ wird in einem separaten Verfahren aufgehoben. Sein Geltungsbereich wird in den neu aufzustellenden, qualifizierten Ersatzbebauungsplan „Am Husarenbaum“ integriert. Beide Verfahren laufen parallel. Mit der Aufhebung des bestehenden Straßen- und Baufluchtenplanes „Turbanstraße“ und der Integration dessen Geltungsbereichs in den neu aufzustellenden qualifizierten Bebauungsplan „Am Husarenbaum“ soll für das gesamte Wohnquartier ein Planwerk geschaffen werden, welche konkrete planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften enthält, die für Bauherren, Architekten und Investoren verbindlich sind.

Städtebauliche Konzeption / Bauliche Nutzung

Die Bebauungsstruktur und die Gebäude entsprechen teilweise nicht mehr den heutigen Ansprüchen und Standards, aber angesichts der überwiegend positiven Rahmenbedingungen wie der innenstadtnahen Lage, der Nähe von diversen Infrastruktureinrichtungen (Sportplatz, Gymnasium, S-Bahn-Haltestelle), der Hanglage und der größtenteils noch erhaltenen Grün- und Gartenzonen in den rückwärtigen Grundstücksbereichen, kann mit einer sensiblen städtebaulichen Steuerung erreicht werden, dass sich das Quartier weiterhin positiv entwickelt. Dazu gehören die Definition der Art und des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise genauso wie die Festsetzung von Baufenstern und der Erlass von örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich der Gestaltung der Gebäude. Ziel der Planung ist eine moderate bauliche Verdichtung mit einem hohen Freiflächenanteil. Der Versiegelungsgrad auf den Grundstücken, insbesondere durch Zuwegungen, Nebenanlagen und Stellplätze soll so gering wie möglich gehalten werden. Entsprechend des Grundsatzes des schonenden Umgangs mit Grund und Boden und der Förderung der Innenentwicklung wird somit eine moderate und sensibel auf den Bestand reagierende Nachverdichtung der teilweise sehr großen Grundstücke ermöglicht, dabei aber die Freiflächen geschützt. Im Plangebiet sind bei der Straße „Am Steinbruch“ die Wohnhäuser Nrn. 6, 8, 10 bislang über ein privatrechtlich geregeltes Geh-, Fahr und Leitungsrecht erschlossen. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens soll deren Erschließung geregelt werden. Vorgesehen ist eine Verlängerung der Straße „Am Steinbruch“ mit der Schaffung einer Wendemöglichkeit. In diesem Zusammenhang ergibt sich in diesem Areal die Möglichkeit zur Schaffung eines neuen Baugrundstücks sowie einer weiteren Bebauungsmöglichkeit direkt im Anschluss an den Wendehammer.

Noch eine neue Bebauungsmöglichkeit sieht der Bebauungsplan nordwestlich des Hauses Jörg-Schwarzerd-Straße 2/1 vor. Die im Plangebiet vorhandene Kirche genießt Bestandsschutz. Sollte die kirchliche Nutzung aufgegeben werden, so ist eine Nutzung gemäß § 4 BauNVO (Allgemeines Wohngebiet) zulässig. Zulässig sind Wohngebäude, die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Die nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind unzulässig.

Art der baulichen Nutzung

Das Plangebiet soll vorwiegend dem Wohnen dienen. Es wird ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch Grundflächenzahlen, Geschossflächenzahlen und Anzahl der zulässigen Vollgeschosse bestimmt. Um weiterhin hochwertiges Wohnen mit einem hohen Freiflächenanteil gewährleisten zu können, wird die Grundflächenzahl im gesamten Plangebiet auf 0,3 festgesetzt. Eine bauliche Nachverdichtung ist damit möglich. Lediglich im Bereich der ehemaligen Quartiersmitte, an der Kreuzung Turbanstraße / Jörg-Schwarzerd-Straße, und der daraus resultierenden dort heute höheren baulichen Verdichtung als im sonstigen Quartier wird sie auf 0,35 festgesetzt. Analog werden die Geschossflächenzahlen auf 0,6 und 0,7 festgesetzt. Das Gebiet soll als Wohnquartier mit vorrangig freistehenden bis zu zweigeschossigen Häusern festgeschrieben werden. Lediglich auf einer kleinen Teilfläche wird eine Reihenhausbauweise festgesetzt.

Baulinie, Baugrenze, Bauweise

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erreichen und die charakte-

ristischen z.T. sehr großen Freiflächen zu schützen, werden vordere und hintere Baugrenzen festgelegt. Um den charakteristischen Straßenzug zu erhalten werden teilweise Baulinien festgesetzt. Die Bautiefen stehen in Bezug zu den Grundstücksstufen und reichen von 12 m bis 23 m. Die tiefsten Grundstücke haben Bautiefen von 23 m. Eine Bautiefe von 23 m stellt das Maximum dar um die Bewahrung des charakteristischen Freiflächenanteils weiterhin zu gewährleisten. Für das gesamte Plangebiet wird die abweichende offene Bauweise mit einer Längsbegrenzung, parallel zur Erschließungsstraße gemessen, auf 20 m festgesetzt. Diese Begrenzung orientiert sich an den größten Bestandsgebäuden und entspricht den zuvor dargelegten städtebaulichen Zielen, schließt aber zu große Gebäudekomplexe aus, welche aufgrund von Grundstückszusammenlegungen entstehen könnten. Als Dachformen sind auf den Hauptgebäuden, welche sich entlang der Erschließungsstraßen platzieren, bei dem Bau von 2 Vollgeschossen geneigte Dächer zwischen 20° und 50° Dachneigung zu errichten. Die festgesetzten Dachformen und Dachneigungen orientieren sich am Bestand. Bei einer Wohnbebauung von Baulücken und bei Abriss bestehender Bausubstanz und anschließendem Wohnhausneubau, besteht die Festsetzung zur Pflanzung eines heimischen Obst- oder Laubbaumes. Es besteht die Festsetzung Flachdächer bis 7° Dachneigung extensiv zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten.

Örtliche Bauvorschriften:

Zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes werden örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO Baden-Württemberg erlassen. Diese sollen dazu dienen den Charakter des Quartiers auch bei einer Neubebauung zu wahren. Ziel ist moderne und individuelle Wohnformen zu ermöglichen und dennoch eine geordnete gestalterische Entwicklung sicherzustellen.

Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

Um sich harmonisch in die Umgebung einzufügen und ein aus städtebaulicher Sicht weitgehend homogenes Gesamtbild zu erzeugen sind auf 2-geschossigen Hauptgebäuden nur geneigte Dächer zulässig. Die festgesetzten Dächer mit einer Neigung von 20 bis 50° greifen die im Plangebiet überwiegend vorhandenen Dachformen auf. Um eine moderne Formsprache zu ermöglichen bestehen Möglichkeiten zur Errichtung von Flachdächern: Sollte das Hauptgebäude nur eine Wandhöhe bis 4,5 m, wobei die Erschließungsstraße der Bezugspunkt ist, aufweisen (1 Vollgeschoss), sind auch extensiv begrünte Flachdächer zulässig. Dem Hauptgebäude in Richtung Garten angegliederte bis zu 2-geschossige An- und Erweiterungsbauten, können ebenfalls mit einem extensiv begrünten Flachdach versehen werden. Um zur Verbesserung des Kleinklimas und des Wasserhaushaltes beizutragen sind alle Dächer bis 7° Neigung einschließlich von Carports und Garagen extensiv zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten. Für steilere Dächer entfällt aufgrund der höheren technischen Anforderungen diese Festsetzung. Die getroffenen Regelungen zur Dacheindeckung und zu den Dachaufbauten (Breite von Gauben und Zwerchgiebeln, Dacheinschnitte, Gestaltung) sollen eine harmonische Stadtansicht sicherstellen. Für Dachaufbauten und -einschnitte gelten Mindestabstände zu First, Traufe und seitlichen Giebelwänden, damit die gestalterische Wirksamkeit der Hauptdachfläche erhalten bleibt. Um sich harmonisch in die Umgebung einzufügen und ein aus städtebaulicher Sicht weitgehend homogenes Gesamtbild zu erzeugen, bestehen Regelungen zu nicht glänzenden Dachdeckungsmaterialien in Rot-, Braun- und Grautönen sowie zur Ausführung von Dachüberständen bei Hauptanlagen.

Stellplatznachweis

Der erforderliche Stellplatzbedarf ist auf den privaten Grundstücken sicherzustellen. Die Stellplatzverpflichtung wird auf 2 Stellplätze je Wohneinheit festgesetzt. Bei Wohneinheiten mit einer Wohnfläche, die kleiner als 50 qm ist, ist nur ein Stellplatz nachzuweisen. Um den Versiegelungsgrad zu reduzieren, ist es vertretbar hintereinander liegende Stellplätze anzuerkennen wenn sie für dieselbe Wohneinheit sind.

Einfridungen

Entlang von Nachbargrenzen sowie der hinteren Grundstücksgrenzen gilt das Nachbarrechtsgesetz Baden-Württemberg. Heckenpflanzungen aus Nadelgehölzen z.B. Tannen und Thuja als auch Kirschlorbeer sind bei einer Neuanlage entlang aller Grundstücksgrenzen nicht zulässig, da diese Pflanzen keinen Mehrwert für die heimische Tierwelt darstellen. Es sind einheimische Pflanzen zu verwenden.

Werbeanlagen, Automaten

Um eine zahllose Häufung und Überdimensionierung zu vermeiden sowie ein qualitatives Erscheinungsbild des Baugebietes sicherzustellen sind Anzahl, Größe und Anbringensort der Werbeanlagen geregelt. Im Sinne eines hochwertigen Wohnquartiers sind Automaten unzulässig.

Abfallbehälter, Kompostanlagen, sonstige Lagerplätze

Zur Wahrung eines qualitativ hochwertigen Erscheinungsbildes sind Abfallbehälter, Kompostanlagen, sonstige Lagerplätze einzuzugründen, wenn sie von öffentlichen Verkehrs- und sonstigen Flächen sichtbar sind.

Geländeveränderungen

Die Topographie der Grundstücke ist grundsätzlich zu erhalten.

Auswirkungen der Bebauungsplanung u.a.

Beschreibung der zu erwartenden und möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens:

Schutzgut Boden

Da das Gebiet bereits heute überwiegend bebaut ist, ist auf diesen Flächen die natürliche Schichtung des Bodens verloren gegangen und es bestehen nutzungsbedingte Belastungen des Bodens. Im Plangebiet befinden sich zwei stillgelegte Steinbruchareale. Es handelt sich dabei um das Gelände südlich der Straße „Am Husarenbaum“, welches heute das Festplatzgelände „Am Husarenbaum“, ein Wohngrundstück, einen Bolzplatz, ein Basketballfeld, einen Spielplatz und die Jugendverkehrsschule beheimatet sowie um das Gelände nördlich der Bahnlinie Karlsruhe-Bretten-Heilbronn zwischen der Straße „Am Schwindelbaum“ und „Jörg-Schwarzerd-Straße“, welches heute den Schießsportverein, das Naturfreundehaus und einen Spielplatz beheimatet. Die natürliche Bodenschichtung ist durch den Abbau der Steine in diesen Bereichen verloren gegangen. Das ehemalige Steinbruchgelände südlich der Straße „Am Husarenbaum“, Flurstück Nrn. 2712/2, 2712/7 und 2731/2, wurde nach Aufgabe der Nutzung als Steinbruch von 1930 bis 1960 als Müllkippe genutzt. Nach Aufgabe der Nutzung als Müllkippe wurde das Areal mit einer 1,5 m mächtigen Schotter-Tragschicht mit entsprechendem Unterbau aufgefüllt und teilweise mit Asphalt versiegelt. Bei den o.g. Flurstücken handelt es sich gemäß einer Bewertung durch das Landratsamt Karlsruhe/ Altlastenbewertungskommission von 1995 um Altlastenflächen. Die Bewertungskommission hat festgestellt, dass bei einer Nutzungsänderung ein Handlungsbedarf zu einer Neubewertung

besteht. Da im Zuge des Bebauungsplanverfahrens keine Nutzungsänderung auf den Flurstück Nrn. 2712/2, 2712/7 und 2731/2 erfolgt, wird keine Neubewertung gesehen. Nach derzeitigem Sach- und Kenntnisstand sind negative Einwirkungen auf das Schutzgut Boden nicht gegeben. Im übrigen Plangebiet gehen durch die ermöglichte Nachverdichtung auf diesen Flächen die Funktionen des Bodens verloren. Auffüllungen und Abtragungen des Geländes führen zur Beseitigung des Bodens und seiner natürlichen Schichtung. Da das Plangebiet bereits überwiegend bebaut ist und die privaten Freiflächen geschützt werden, ist nur eine geringfügige neue Bodenversiegelung zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Außerhalb des Plangebietes, aber in räumlicher Nähe, sind als Oberflächengewässer Salzach und Weißach vorhanden. Laut Hochwassergefahrenkarte - Überflutungsflächen HQ 10/50/100/Extrem - des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg könnten die Flurstück Nrn. 2728/1 und 2729 bei einem Hochwasser der Weißach von Überschwemmungen (HQ Extrem) betroffen sein. Die Flurstücke Nr. 2726, 2726/1, 2727 und 2728 sind laut Hochwassergefahrenkarte nicht betroffen, grenzen aber direkt an potentielle Überschwemmungsflächen an. Das Flurstück 2790 könnte bei einem Hochwasser der Salzach von Überschwemmungen (HQ Extrem) betroffen sein. Das Gebiet liegt in der Schutzzone IIIa des Wasserschutzgebietes „Bauschlatter Platte“ der Stadt Bretten vom 07.09.1992. Die dort erlassenen Bestimmungen und Auflagen sind unabhängig vom bestehendem Planungsrecht zwingend zu beachten.

Altlast/Altlastablagung „Am Husarenbaum“ (ehem. Steinbruchgelände):

Nach derzeitigem Sach- und Kenntnisstand sind negative Einwirkungen auf das Schutzgut Grundwasser nicht gegeben. Bedingt durch eine ermöglichte Nachverdichtung durch Flächenversiegelung/-überbauung im übrigen Plangebiet wird sich die Grundwasserneubildungsrate verringern.

Schutzgüter Klima / Luft

Klimatisch gehört das Gebiet zum südwestdeutschen Klimaraum und liegt dort im Klimabereich „Kraichgau und Neckarbecken“. Aufgrund der offenen Bauweise und der großen Freiflächen (private Gärten) sind Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete vorhanden.

Altlast/Altlastablagung „Am Husarenbaum“ (ehem. Steinbruchgelände):

Nach derzeitigem Sach- und Kenntnisstand sind negative Einwirkungen auf das Schutzgut Luft nicht gegeben. Es wurde keine Deponiegasbildung nachgewiesen. Da überwiegend nur Einzel- bzw. Doppelhäuser mit entsprechenden Abständen zwischen den Baukörpern zulässig sind und sich die Reihenhausbauweise und Mehrfamilienhausbauweise auf kleine Teilflächen beschränken und die großen Freiflächen geschützt werden, ist keine Verschlechterung der klimatischen Verhältnisse zu erwarten. Die im Plangebiet vorgesehenen öffentlichen Baumpflanzungen werden das Mikroklima positiv beeinflussen.

Schutzgut Landschaftsbild

Unter dem Landschaftsbild wird die wahrnehmbare Ausprägung von Natur und Landschaft verstanden. Das Plangebiet entspricht einer klassischen Wohnsiedlung der 1950er und 1960er Jahre und verfügt über überdurchschnittlich große Grundstücke mit sehr großen Gärten sowie zwei kleine öffentliche Grünflächen (Flst. Nrn. 8106, 2729). Die durch die Überplanung ermöglichte Nachverdichtung hat auf das Erscheinungsbild der freien Landschaft keine Auswirkungen, da diese nicht an das Plangebiet angrenzt, das Plangebiet ist von allen Seiten von Bebauung umgeben.

Schutzgut Mensch / Erholung

Das Gebiet verfügt über zwei kleine öffentliche Grünflächen (Flst. Nrn. 2729, 8106), welche aufgrund ihrer Ausprägung nur bedingt für Erholungszwecke genutzt werden können. Andere Freizeiteinrichtungen wie Spiel- und Bolzplatz, Basketballfeld, ein Festplatzgelände, ein Jugendverkehrssportgelände, das Naturfreundehaus und die Anlagen des Schießsportvereins sind vorhanden. Kennzeichnend ist, dass im Gebiet aufgrund des großen Anteils an privaten Grün- und Freiflächen ein hohes Erholungs- und Freizeitwertpotential im direkten Wohnumfeld besteht.

Altlast/Altlastablagung „Am Husarenbaum“ (ehem. Steinbruchgelände):

Nach derzeitigem Sach- und Kenntnisstand sind negative Einwirkungen auf das Schutzgut Mensch nicht gegeben. Für den Menschen stellt die Überplanung des übrigen Plangebietes keine Beeinträchtigung dar. Die vorhandenen öffentlichen Frei- und Erholungsflächen bleiben bestehen. Die Erholungsfunktion innerhalb des Plangebietes geht durch die Nachverdichtung nicht verloren. Die im Plangebiet vorgesehenen neuen öffentlichen Baumpflanzungen werden das Erscheinungsbild aufwerten und die Aufenthaltsqualität erhöhen. Bereits jetzt ist ein kleiner Teilbereich des Plangebietes aufgrund der räumlichen Nähe zur Bahnstrecke von leicht erhöhten Pegeln des Schienenverkehrslärm betroffen. Dies ändert sich durch die Überplanung des Gebietes nicht. Passive Schallschutzmaßnahmen wie z.B. der Einbau von Schallschutzfenstern werden empfohlen.

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter

Von der geplanten Nachverdichtung sind keine Kulturdenkmale, sonstige Sachgüter oder archäologische Denkmale betroffen.

Schutzgüter Tiere und Pflanzen

Im Plangebiet kommen keine Schutzgebiete (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, Waldschutzgebiet), FFH-Gebiete, Biotope und Naturdenkmale vor. Es sind lediglich zwei sehr kleine öffentliche Grünflächen (Flst. Nrn. 2729, 8106) vorhanden. Das Flurstück 8106 weist im Randbereich Gehölzstrukturen und Zierrasen auf. Das Flurstück Nr. 2729 verfügt über eine Rasenfläche. Darüber hinaus gibt es Verkehrsgrün im Plangebiet. Das Plangebiet ist jedoch aufgrund des hohen Anteils an privaten Frei- und Grünflächen, es handelt sich hierbei um Nutz- und Ziergärten, stark durchgrünt. Zur Prüfung, ob durch die Bebauungsplanung Verstöße gegen den § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden, erfolgte eine artenschutzrechtliche Prüfung durch das Büro Elke Ukas Landschaftsarchitekten/ Karlsruhe im Jahre 2012. „Auf der Grundlage der vorhandenen Biotoptypen (Gärten, Grünanlagen) wurden ausgewählte Tiergruppen festgelegt und in einem Zeitraum von April bis Juli 2012 erhoben. Für die festgestellten Arten wurde durch eine artenschutzrechtliche Prüfung die Wirkung von Eingriffen nach § 44 BNatSchG bewertet. Die Realisierung der einzelnen Vorhaben könnte mit Auswirkungen auf europarechtlich geschützte Vögel verbunden sein. Durch Vermeidungsmaßnahmen die ökologischen Funktionen der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin gewährleistet. Positiv zu bewerten sind die größeren Grünflächen, die von baulichen Veränderungen ausgenommen sind. Hier haben einige der vorgefundenen Arten ihren Lebensraum. Mit der Umsetzung der städtebaulichen Nachverdichtung und den damit verbundenen Bauarbeiten werden für die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten und die nach der Vogelschutzrichtlinie

geschützten europäischen Vogelarten unter Einhaltung der Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität / Minimierungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände des § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG ausgelöst. Die gleichzeitige Überprüfung der weiteren im Gebiet vorkommenden besonders geschützten Tierarten ergab eine Verträglichkeit mit den geplanten Baumaßnahmen.

Wechselwirkungen

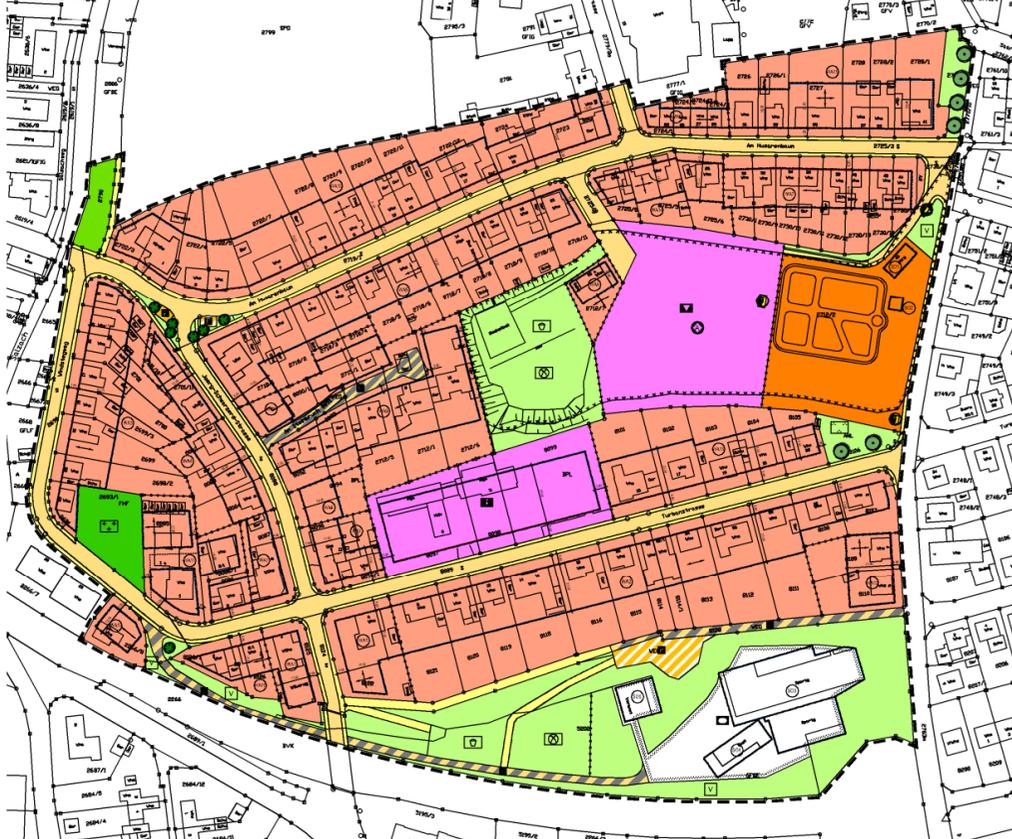
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Boden, Wasserhaushalt, Klima/Luft, Arten und Biotope, Landschaft, Mensch und Erholung sowie Kultur und sonstige Sachgüter können durch die Bauvorhaben beeinträchtigt bzw. gestört werden.

Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit bzw. Gelegenheit, sich zu den Zielen und Zwecken der Bebauungsplanung u.a. zu äußern und diese zu erörtern. Ferner ist Gelegenheit gegeben, Einsicht in den gebilligten vorläufigen Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung zu nehmen. Die Möglichkeit zur Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme besteht in der Zeit vom 01.12.2014 bis 12.12.2014 beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zimmer 408 und 421.

Bretten, 26.11.2014

Bürgermeisteramt Bretten



Große Kreisstadt Bretten

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer

Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 19.10.2010

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bretten am 18.11.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Steuersatz erhält folgende Fassung:

(1) Die Vergnügungssteuer beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten (in Gaststätten, Spielhallen, Kantine, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten im Gebiet der Stadt Bretten):

a) Für das Bereitstellen von Spielgeräten außerhalb von Spielhallen je Spielgerät:

1. mit Geldgewinnmöglichkeit 15 v.H. des Einspielergebnisses, mindestens 50,00 EUR

2. ohne Geldgewinnmöglichkeit 50,00 EUR

b) Für das Bereitstellen von Spielgeräten in Spielhallen oder ähnlichen Einrichtungen i.S.v. § 33 i) oder § 60 a) Abs. 3 der Gewerbeordnung je Spielgerät

1. mit Geldgewinnmöglichkeit 20 v.H. des Einspielergebnisses, mindestens 100,00 EUR

2. ohne Geldgewinnmöglichkeit 100,00 EUR

(2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Spielgerätes ein gleichartiges Spielgerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben, sofern sich durch den Austausch keine Änderung des Steuersatzes nach Abs. 1 ergibt.

§ 2

§ 9 Steuererklärung erhält folgende Fassung:

(1) Der Steuerschuldner hat der Stadt Bretten, Kämmeriamt, Steuerverwaltung bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Geldgewinnmöglichkeit den Inhalt der Bruttokasse gemäß § 4 Buchstabe a) anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Spielgeräten mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind auf Anforderung alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 4 Buchstabe a) für den Meldezeitraum anzuschließen. Erfolgt keine Steuererklärung, so wird der Inhalt der Bruttokasse geschätzt.

(2) Für die Steuererklärung nach Abs. 1 ist der Tag der letzten Leerung im jeweiligen Kalendermonat als Auslesetag der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für den Folgekalendermonat ist lückenlos an den Auslesetag (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Vorkalendermonats anzuschließen. Die Auslesung der Bruttokasse des Spielgerätes muss mindestens einmal während des Kalendermonats erfolgen.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Bretten, den 18. November 2014

Wolff, Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bretten, den 18. November 2014

Wolff, Oberbürgermeister

Feststellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Weißbach- und Oberes Saalbachtal“ hat in der öffentlichen Sitzung am 04.11.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Die Jahresrechnung 2013 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 8.281.634,75 €

Übertragung von Haushaltsausgabenresten in das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 186.000,00 €

Übertragung von Haushaltseinnahmeresten in das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 0,00 €

2. Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.275.147,78 €

Übertragung von Haushaltsausgabenresten in das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 108.083,22 €

Übertragung von Haushaltseinnahmeresten in das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 0,00 €

3. Vermögen

Die Bilanz weist eine Gesamtsumme von 45.118.667,29 € aus.

4. Die Abrechnungen der Zins-, Betriebskosten-, Tilgungs- und Baukostenumlage werden anerkannt und genehmigt, sowie alle noch nicht genehmigten Mehrausgaben im Rechnungsjahr 2013.

5. Vom Rechenschaftsbericht 2013 wird zustimmend Kenntnis genommen.

6. Der Jahresabschluss 2013 ist der Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg als prüfungsbereit anzuzeigen.

Bretten, den 04.11.2014

Für die Verbandsversammlung

Wolff, Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender

Tageselternverein: Neuer Qualifizierungskurs im Januar 2015

Infoveranstaltung am 2. Dezember 2014

von 9:00 - 11:30 Uhr im Haus der Begegnung in Bruchsal

Den Eltern die Möglichkeit geben, Familie und Beruf zu vereinbaren oder als Entlastung für die Familie zu dienen, waren sind Gründe um eine Qualifizierung zur Tagespflegeperson zu absolvieren. Hier lernt man nicht nur die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen kennen, sondern auch den pädagogischen Input und Austausch.

Wäre das auch etwas für Sie? Wir freuen uns über Ihr Interesse und beraten Sie gerne! Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1 Email: i.peschel@tev-bruchsal.de

Sprechstunden finden in Bretten, Gondelsheim, Oberderdingen und Sulzfeld im wöchentlichen Wechsel statt. Terminvereinbarung bitte unter 07252/9819871. Weitere Gesprächstermine können nach Vereinbarung gerne auch zu anderen Zeiten angeboten werden.

Öffentliche Ausschreibung

von Grundleistungen nach VOB

Bauvorhaben:	Schillerschule Bretten, Sanierung der Beleuchtungsanlage und Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung
Bauherr:	Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten
Planung/Bauleitung:	Rudolf Holler, engineering, Draisstr. 13, 75015 Bretten
Leistungsumfang:	Leitungsanlagen 1,5 - 6 mm ² 1876 m Funktionserhalt 0,8 - 1,5 mm ² 1674 m Lichtbandmontage 1x49 W 349 Stk. Tafelbeleuchtung 1x80 W 86 Stk. Rastereinbau - Leuchten 4x14 W 66 Stk. Sicherheitsbeleuchtung 1 Stk. Rettungszeichen - Scheibenleuchten LED 44 Stk. Sicherheitsleuchten LED 145 Stk.
Ausführungsfrist:	1. BA: 30.03. - 10.04.2015 (Osterferien) 2. BA: 26.05. - 05.06.2015 (Pfingstferien) 3. BA: 03.08. - 09.09.2015 (Sommerferien)
Kostenpauschale:	50,-EUR zzgl. EUR 5,- für Versand je Doppelexemplar
Ausgabestelle:	Amt Technik und Umwelt, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zi. 409/410, ab 24.11.2014
Eröffnungstermin:	16.12.2014, 10:00 Uhr im Rathaus Bretten, Zimmer-Nr.: 305
Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:	Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten
Sicherheiten	5 % der Auftragssumme für Vertragserfüllung 3 % der Auftragssumme für Gewährleistung
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:	10.02.2015
Vergabepflichtstelle:	Regierungspräsidium Karlsruhe

Jahresablesung der Verbrauchszähler durch die Stadtwerke Bretten GmbH

Ab Montag, **01.12.2014 bis 15.12.2014** wird die Ablesung der Strom-, Gas, Wärme- und Wasserzähler der Stadtwerke Bretten GmbH durchgeführt. Auf Basis dieser Daten wird die Jahresendabrechnung erstellt. Die Stadtwerke bitten um ungehinderten Zugang zu den Zählerstandorten. Die Ableser führen einen gültigen Ausweis der Stadtwerke Bretten GmbH mit sich, den sie jederzeit auf Verlangen vorzeigen. Sollte ein Kunde nicht zu Hause angetroffen werden, bitten die Stadtwerke um Selbstablesung der Zählerstände **bis spätestens 15.12.2014**. Die Anschrift und Rufnummer sind auf der Benachrichtigungskarte vermerkt. Zusätzlich steht Ihnen im Internet unter www.stadtwerke-bretten.de ein Portal zur Verfügung, über das Sie an Ihrem PC bequem und sicher Ihre Zählerstände eingeben können. **Ist bis zum angegebenen Zeitpunkt keine Nachricht von Ihnen bei den Stadtwerken Bretten GmbH eingegangen, müssen die Zählerstände aus Termingründen geschätzt werden.** Ihre Stadtwerke Bretten GmbH

Eine neugeschaffene Koordinationsstelle Stadtjubiläum

ist im Amt für Bildung und Kultur zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Beschäftigungsumfang von bis zu 100 %, zunächst befristet bis Ende 2017, zu besetzen.

Die Große Kreisstadt Bretten (29.000 Einwohner) feiert im Februar 2017 ihr 1.250-jähriges Stadtjubiläum. Das Jubiläum soll gemeinsam mit allen begangen werden, die das Leben in Bretten heute ausmachen und gestalten: den Bürgerinnen und Bürgern, vielen privaten Gruppen und Initiativen wie auch Wirtschaftsunternehmen und Kultureinrichtungen.

Eine Weiterbeschäftigung über das Jubiläumsjahr hinaus kann auch im Hinblick auf eine geplante Erweiterung des touristischen Angebotes in Aussicht gestellt werden.

Das Aufgabengebiet beinhaltet insbesondere:

- Federführung bei der Planung und Organisation des Gesamtprogramms,
- Koordination und Verwaltungsabwicklung der verschiedenen Aufgaben, Aktivitäten und Projekten im Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum,
- Vorbereitung, Planung, Organisation und Durchführung der Jubiläumsveranstaltungen,
- Öffentlichkeitsarbeit/Marketing,
- Entwicklung und Realisierung touristischer Angebote sowie
- Unterstützung des Amtsleiters

Wir erwarten:

- Ein abgeschlossenes Studium als Bachelor of Arts (Tourismusmanagement, Public Management, Eventmanagement, BWL-Marketing) oder vergleichbarer Abschluss,
- Berufspraxis in den Aufgabenbereichen und Erfahrungen in Projektmanagement und -steuerung wären von Vorteil,
- hohe kommunikative Fähigkeit und ein sehr gutes Organisations- und Koordinationsgeschick,
- Eigeninitiative und hohes Engagement,
- strukturelles und konzeptionelles Arbeiten,
- Flexibilität und Belastbarkeit, mit der Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten,
- einen professionellen Umgang mit allen zeitgemäßen Arbeits- und Kommunikationstechniken und
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B (früher Führerscheinklasse 3).

Die Eingruppierung erfolgt je nach Ausbildung und beruflicher Erfahrung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, die auch Ihre E-Mail-Adresse beinhalten sollte. Richten Sie diese bitte bis zum 09.01.2015 an das Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

Bitte übersenden Sie keine Bewerbungsmappen, Folien und Originalzeugnisse. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, werden wir die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichten.



Für Rückfragen zum Stellenprofil steht Ihnen Herr Feineisen (Tel. 07252/ 921-400) und für personalrechtliche Fragen Frau Höpfinger (Tel. 07252/ 921-130) gerne zur Verfügung.

Aus dem Standesamt

Einträge vom 16.11.2014 - 23.11.2014

Sterbefälle:

- 14.11.2014 Martha Johanna Pade, geb. Schafeld, Apothekegasse 6, Bretten, 92 Jahre
17.11.2014 Johanna Maria Huber, geb. Regen, Junkerstr. 20, Bretten, 75 Jahre
19.11.2014 Maria Magdalena Weingärtner, geb. Herbert, Obere Mühlstr. 9, Bretten, 98 Jahre

Die Große Kreisstadt Bretten und der Stadtteil Neibsheim trauern um

Manfred Schäfer

Er verstarb am 19.11.2014 im Alter von 80 Jahren.

Manfred Schäfer war von 1968-1972 Gemeinde- und nach der Gemeindegebietsreform von 1972-1975 Ortschaftsrat in Neibsheim. Als Gemeinde- und Ortschaftsrat galt sein besonderes ehrenamtliches Engagement insbesondere den Belangen der Ortschaft Neibsheim. Dabei war er auch immer gesamtstädtisch interessiert.

Mit seinem großen persönlichen Einsatz hat sich Manfred Schäfer für Neibsheim und die Große Kreisstadt Bretten bleibende Verdienste erworben. Mit großer Dankbarkeit werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für die Melanchthonstadt Bretten Für den Stadtteil Neibsheim

Martin Wolff
Oberbürgermeister

Rolf Wittmann
Ortsvorsteher

Altersjubilare im Dezember

Stand: 24.11.2014

Kernstadt:

- 04.12. Günter Krail, Otto-Hahn-Str. 35, 82 Jahre
08.12. Domenico Magnante, Friedenstr. 23 A, 86 Jahre
30.12. Gerhard Neumann, Weißhofer Str. 112, 94 Jahre

Stadtteil Neibsheim:

- 04.12. Anna Eisele, Junkerstr. 20, 85 Jahre
04.12. Sofie Bartsch, Junkerstr. 20, 92 Jahre

Stadtteil Ruit:

- 31.12. Heinrich Hilmer, Im Ruiter Tal 1, 80 Jahre

Eine Stelle als Architektin oder Bauingenieur/in Fachrichtung Hochbau

ist im Sachgebiet Hochbau des Amtes Technik und Umwelt bei der Großen Kreisstadt Bretten (29.000 Einwohner) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Planung und Betreuung von Sanierungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen,
- Erstellung der Detailplanung und Ausschreibung
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion sowie Projektsteuerung von Baumaßnahmen,
- Betreuung und Beratung von externen Büros und
- Budgetierung und Kostenkontrolle der Projekte sowie Terminüberwachung sowie
- Aufbau eines technischen Gebäudemanagements.

Bedingt durch die aktuell stattfindende Organisationsuntersuchung behalten wir uns Änderungen des Aufgabengebietes vor.

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur/Bauingenieurwesen mit möglichst mehrjähriger Erfahrung im kommunalen Bereich,
- fundierte Kenntnisse im Bereich VOB, HOAI, Baurecht und Brandschutz,
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick,
- Teamfähigkeit, zielorientiertes Arbeiten, Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein sowie
- einen professionellen Umgang mit allen zeitgemäßen Arbeits- und Kommunikationstechniken,
- Fahrerlaubnis der Klasse B/BE/C (früher Führerscheinklasse 3).

Wir bieten:

- ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet,
- ein hohes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung,
- Möglichkeit bei der personellen und organisatorischen Neuausrichtung des Sachgebietes Hochbau mitzuwirken,
- flexible Arbeitszeiten in einer bürgerorientierten Verwaltung,
- eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit,
- qualifizierte Weiterbildungsmöglichkeiten und
- Eingruppierung nach TVöD mit den üblichen Sozialleistungen. Bei der Einstufung berücksichtigen wir Ihre Vorerfahrungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, die auch Ihre E-Mail-Adresse beinhalten sollte. Richten Sie diese bitte bis zum 09.01.2015 an das Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

Bitte übersenden Sie keine Bewerbungsmappen, Folien und Originalzeugnisse. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, werden wir die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichten.



Für Rückfragen zum Stellenprofil steht Ihnen Herr Gruber (Tel. 07252/ 921-600) und für personalrechtliche Fragen Frau Höpfinger (Tel. 07252/ 921-130) gerne zur Verfügung.

Aus den Stadtteilen



Bauerbach

Seniorenachmittag

Am 1. Adventssonntag findet im Pfarrheim ab 14.30 Uhr unsere traditionelle Weihnachtsfeier statt. Alle Seniorinnen und Senioren ab dem 65. Lebensjahr laden ich hierzu herzlich ein. Es wird ein abwechslungsreiches Programm geboten. Ihr Ortsvorsteher
Wolfgang Rück

Bauerbacher Seniorencafé am 9. Dezember 2014

Waltraud König, die Ruiter (Mit-)Verfasserin der Bücher „Das Kraichgaukochbuch“, „Kraichgau-Stromberg, das Land der 1.000 Hügel“ und „Süße Vielfalt“ bereichert unter dem Motto „Faust und Springerle zwischen Kraich und Zaber“ das nächste Seniorencafé mit einem Bildervortrag durch den Kraichgau und den angrenzenden Stromberg. Das Seniorencafé beginnt um 15 Uhr mit Kaffee oder Tee und Gebäck und klingt aus mit einem Bauernvesper mit hausmacher Wurst, auf Wunsch auch Käse oder Fisch. Es soll ein gemütlicher Nachmittag in der Vorweihnachtszeit werden für Leute ab etwa 60 Jahren, unabhängig von der Konfession. Auswärtige Gäste sind herzlich willkommen, insbesondere von den Nachbarpfarreien. Einfach vorbei kommen; eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Auskunft unter 07258/1229 oder 1529. Bei Bedarf können die Cafébesucher auch zu Hause abgeholt und am Ende wieder zurück gebracht werden.

Sing mal wieder...

Mit diesem Zuruf möchte der Gesangsverein Bauerbach alle singfreudigen Männer und Frauen, jung und alt, ansprechen. Der Verein plant im kommenden Jahr (2015) einen Projektchor, zu welchem er noch viele Sängerinnen und Sänger für das 150jährige Vereinsjubiläum als Mitwirkende benötigt. Singen kann jeder, doch muss man's auch tun. Singen macht Spaß, es erzeugt Wohlfühlgefühl, und es erhält gesund. Schon 10-15 Minuten am Tag reichen aus, um das Herz-Kreislauf-System auf Trab zu bringen.

Adventskalender 2014

01.12. Kindergärten Fröbelstraße X
02.12. Lohner Rosa Bürgerstraße 51
03.12. Fam. Bechtold Amselstraße 2
04.12. Fam. Wilde Pfriemenstraße 10 X
05.12. Wagner/Lohner Alter Brettener Weg X
06.12. Fam. Casagrande Alter Brettener Weg 4 X
07.12. Fam. Pfabler Pfriemenstraße 2
08.12. Fam. Sandrock Pabstberg 43
09.12. Fam. Beisel Neuwiesacker 4
10.12. Becker H. Franz-Müller-Str. 10
11.12. Fam. Lohner Amselstraße 3
12.12. Fam. Oster Kapellenstraße 6 X
13.12. Fam. Oberthausen/ Machatschbeck Brunnenstraße 9 X
14.12. Fam. Trentel Bürgerstraße 54
15.12. Jenner Daniel Bürgerstraße 22
16.12. Fam. Hoffmann Fröbelstr. 8 X
17.12. Fam. Balmert Pabstberg 17
18.12. Fam. Giuliano Pabstberg 1
19.12. Fam. Ulinski Pabstberg 49
20.12. Fam. Maurer Brunnenstr. 15 X
21.12. Fam. Göpferich Gü. Auf dem Marktplatz
22.12. Fam. Klostermann Lärchenstraße 5
23.12. Fam. Liebhauser Brunnenst. 14 X
24.12. Fam. Dickemann Bürgerstr 63 X
Die mit X gekennzeichneten Familien schenken ab 18 Uhr Glühwein, Kinderpunsch oder Tee aus. Wir bitten eine eigene Tasse oder Becher mitzubringen. Kontakt: Angelika Wagner Tel: 07258/924739 mail: wabib@web.de

Kirchenkonzert des MVB

Der Musikverein Harmonie Bauerbach möchte alle Musikerinnen und Musiker aus nah und fern auf sein für Sonntag, den 22. März 2015, geplantes sinfonisches Kirchenkonzert „Horizonte“ hinweisen. Dieses soll als Projekt auch für interessierte und ambitionierte Musikerinnen

und Musiker außerhalb des Vereins geöffnet werden, so Dirigent Edgar Dörner. Besonderes Interesse besteht an zusätzlichen Musikern aus den Registern „Schlagwerk“, „Tiefes Blech“ und den sogenannten „Edelhölzern“. Info unter www.mvbauerbach.de.

Das große Bläserorchester wird bereits am 19. Dezember in Kürnbach ein Klangschulungsseminar besuchen. Wer Interesse hat, möge donnerstags, ab 19.50 Uhr, in den Proberaum im Kath. Kindergarten Bretten-Bauerbach kommen.



Büchig

Lokal- u. Stadtpokalschau

Der Verein der Kleintierzucht und Vogelfreunde C 24 Bretten Büchig veranstaltet am Samstag und Sonntag den 06. und 07. Dezember in der Bürgerwaldhalle seine diesjährige Lokalschau mit angeschlossener Stadtpokalschau. Es werden viele Tiere verschiedener Rassen und Farbenschlüge ausgestellt sein. Für das leibliche Wohl unserer Gäste ist bestens gesorgt. Für Ihre Unterhaltung sorgt am Sonntag Nachmittag der Kirchenchor Büchig mit einer Gesangseinlage. Der Kleintierzuchtverein freut sich auf Ihren Besuch und erwartet seine Gäste am Samstag ab 17.00 Uhr und am Sonntag ab 10.00 Uhr.



Diedelsheim

Adventsbasar der Kirchengemeinde

Am Sonntag, 30. November 2014, dem 1. Advent, ist die Bevölkerung wieder sehr herzlich zum Adventsbasar der Evangelischen Kirchengemeinde eingeladen! Um 14.30 Uhr erfreut der Kindergarten die Besucher, um 15.30 Uhr kommt der Posaunenchor und ab 16.30 Uhr tritt der Männergesangsverein Diedelsheim auf. Dazwischen wird unter den Nachwuchstalenten von 6 bis 16 Jahren der musikalische „Superstar“ gesucht. An Ständen des Handarbeitskreises und des CVJM werden kleine Geschenke angeboten. Darunter ist erstmals der „Diedelsheimer Kirchenwein“, dessen Erlös zur Sanierung der Kirche verwendet wird. Für Verspflung ist ab 14.30 Uhr gesorgt.

- Terminvorschau - Mehrtagesausflug des OGV

Der OGV Diedelsheim plant für den Juni 2015 (17.- 21.06.) einen Mehrtagesausflug an die Mosel mit Exkursionen nach Trier und in die Vulkaneifel (Besichtigung einer Glockengiesserei, Aufenthalt an den Dauner Maaren), sowie Besuch der historischen Senfmühle in Cochem und einer Schifffahrt auf der Mosel. Die Reiseorganisation und -durchführung liegt in den bewährten Händen der Fa. Wöhrl, Oberdingen. Zu diesem Mehrtagesausflug der im kommenden Jahr wieder vom OGV Diedelsheim für die Diedelsheimer Vereine organisiert wird, sind alle Mitglieder des OGV und der Ortsvereine eingeladen, auch interessierte Nichtmitglieder können teilnehmen. Erste Informationen zu diesem Mehrtagesausflug können bei dem Vorstandsmitglied des OGV Manfred Hörl unter der Telefonnummer: 07252/4857 eingeholt werden. Ein Kurzprospekt wird anlässlich des Diedelsheimer Weihnachtsmarktes am 06. Dez. 2014 aufgelegt sein.



Gölshausen

Ortsverwaltung geschlossen

Am Montag, 01.12. und Mittwoch, 03.12.2014 ist die Ortsverwaltung geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice oder die Fachämter im Rathaus. Ab 04.12.2014 ist die Ortsverwaltung, wie gewohnt, wieder geöffnet.

Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren, in diesem Jahr findet unser traditioneller, weihnachtlicher Seniorennachmittag wieder zu Beginn der Adventszeit am Samstag, den 29. November 2014 um 14.00 Uhr in unserer Gymnastikhalle statt. Hierzu möchte ich Sie, im Namen des Ortschaftsrates, herzlich einladen. Für Ihre Bewirtung sorgt der Ortschaftsratsrat in gewohnter Weise. Ein Programm haben wir selbstverständlich für Sie vorbereitet, sind aber auch dankbar, wenn aus Ihren Reihen ein kleiner Beitrag zum Programm geleistet werden kann. Die Feier wird voraussichtlich wieder gegen 18.00 Uhr beendet sein. Für Gehbehinderte haben wir einen kleinen Fahrdienst organisiert. Rufen Sie bei Bedarf bei Ortsvorsteher Hartmann zu Hause an (Tel. 8932). Sie werden dann abgeholt und auf Wunsch wieder nach Hause gebracht. Auch Ihr Partner ist selbstverständlich, unabhängig von seinem Alter, zu dieser Feier eingeladen. Wir freuen uns auf ihr zahlreiches Erscheinen. Manfred Hartmann Ortsvorsteher

Adventssingen

Der evangelische Kirchenchor Ruit und der Gemeindechor Gölshausen laden ein zur Adventsmusik „Generationen musizieren miteinander - Musik und Worte zum Advent“ am 29.11. um 17 Uhr in die ev. Kirche Ruit und zum festlichen Abendgottesdienst am 30.11. um 17 Uhr in die ev. Kirche Gölshausen. Sie sind herzlich eingeladen.

Bilder vom Klassentreffen

Die Bilder vom Klassentreffen können ab sofort bis zum 18. Dezember in der Ortsverwaltung, während der üblichen Öffnungszeiten, eingesehen und bestellt werden. Der Preis pro Bild beträgt 35 Cent und muss bei Bestellung gleich bezahlt werden.



Neibsheim

Neibsheimer Kalender 2015

Die Ortsverwaltung hat auch für das Jahr 2015 einen Neibsheimer Kalender herausgegeben. Dieser enthält wieder eindrucksvolle Aufnahmen unserer Ortschaft im Wandel der Jahreszeiten. Der Kalender ist zum Preis von 8,- Euro bei der Ortsverwaltung sowie bei den Filialen der Sparkasse Kraichgau und der Volksbank Bruchsal-Bretten in Neibsheim erhältlich.

Winterfeier beim Musikverein

Der Musikverein Neibsheim lädt die gesamte Bevölkerung zu seiner Winterfeier am Samstag den 29. November 2014 in die Talbachhalle Neibsheim ein. Musikalisch abwechslungsreich eröffnen Jugendorchester auch verstärkt durch die jüngste Musikerjugend und Großes Bläserorchester den Abend. Neben Ehrungen und einer Tombola wird das Theaterstück „Rabatz im Seniorenheim“ aufgeführt. Es spielt die bekannte Laienspielgruppe aus Aktiven des Vereins. Beginn der Veranstaltung ist um 18,30 Uhr, die Bewirtung wird ab 18 Uhr sein. Der Eintritt ist frei.

Pfarrversammlung

Das Gemeindeforum und der Bauausschuss der Pfarrgemeinde St. Mauritius lädt alle interessierten Gemeindefürsprecher und Mitbürger zur Pfarrversammlung am 1. Adventssonntag 30.11.2014 im Pfarrsaal, Steigstraße 24 ein. Beginn ist um 15.00 Uhr.

Beim Adventskaffee möchten wir die Entwicklungen und den Stand zum geplanten neuen Gemeindezentrum vorstellen und mit Ihnen darüber ins Gespräch kommen, Änderungen hinsichtlich der Zusammensetzung des neu zu wählenden Pfarrgemeinderats sowie allgemein zu den PGR-Wahlen 2015 bekanntgeben und die neue Gottesdienstordnung erläutern. Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihre Teilnahme. Mit herzlichen Grüßen Beate Bachmann, PGR-Vorsitzende



Rinklingen

Bestellung von Obstgehölzen

Der OGV Rinklingen führt wieder eine Sammelbestellung von Obstgehölzen durch. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 30.11.2014 bei Holm Ott, Tel. 07252-41553 (wochentags ab 19.00 Uhr). Die Lieferung der Pflanzen wird im Dezember erfolgen.

Neue Parkplatzbeschilderung Schulturnhalle

Der Parkplatz hinter der Schulturnhalle wird ab sofort teil- und zeitweise als Schulhof genutzt, im hinteren Bereich ist während der Schulzeiten Parkverbot, ausgenommen für Lehrer.

Freizeitclub

Die nächste Versammlung des Freizeitclub Rinklingen findet am Freitag, dem 28.11.2014 um 19.30 Uhr im Clubhaus des TSV Rinklingen statt.

Taizé-Andacht

Am Mittwoch, dem 03. Dezember findet um 19.30 Uhr eine Taizé-Andacht in der Rinklinger Kirche statt. Sie sind herzlich eingeladen. Ihr Taizé-Chor.

Umweltteam

In Rinklingen kräht der Hahn grün. Am 1. Advent startet die evangelische Kirchengemeinde Rinklingen mit dem Umweltschutzprogramm „Grüner Gockel“. Es hat sich ein Umweltteam gegründet bestehend aus: Martina Traut, Claus Herrmann, Peter Glasbrenner und Wolfgang Zickwolf. Der Grüne Gockel ist als Programm der Landeskirche ein System zur Bewertung und Reduzierung der Umweltauswirkungen in einer Kirchengemeinde. Das Umweltteam wird im Rahmen des Gottesdienstes um 10.15 Uhr am 1. Advent eingeführt. Der Gottesdienst wird musikalisch vom Posaunenchor mitgestaltet. Im Anschluss daran können im Kindergarten in der Krippenausstellung Rinklinger Krippen bewundert werden.

Geplante Krippenausstellung

Am Sonntag, den 30. November 2014 beginnt die Adventszeit. Zu diesem Termin planen wir eine Krippenausstellung im Gemeindefestsaal unseres Kindergartens von 11.00 - 12.30 Uhr. Wer hat eine oder mehrere Weihnachtskrippe(n), die wir an diesem Tag für interessierte Besucher ausstellen dürfen?

Alle, die gerne teilnehmen möchten, können ihre Krippe(n) am Samstag, den 29.11.2014 von 18.30 - 19.00 Uhr im Gemeindefestsaal des Rinklinger Kindergartens abgeben. Weihnachtsgedächtnis kann auch am Sonntag mitgebracht werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Kerstin Herrmann (Tel. 958323) oder Claudia Ott (Tel. 41553).

Dienstag im Advent

Am 02.12., 09.12. und 16.12.2014 ist die Rinklinger Kirche wieder ein Ort der Entspannung und Entschleunigung. Um 18.00 Uhr erschallen Lieder zur Gitarre und werden Geschichten vorgelesen. Jeder, egal welchen Alters, darf gerne eine adventliche Geschichte vortragen oder nur zum Zuhören und Mitsingen kommen.



Ruit

Adventssingen

Der evangelische Kirchenchor Ruit und der Gemeindechor Gölshausen laden ein zur Adventsmusik „Generationen musizieren miteinander - Musik und Worte zum Advent“ am 29.11. um 17 Uhr in die ev. Kirche Ruit und zum festlichen Abendgottesdienst am 30.11. um 17 Uhr in die ev. Kirche Gölshausen.

Landfrauenverein Ruit

Am Dienstag, 02. Dezember 2014, 19.30 Uhr, besucht uns Frau Kirsten Katz. Ihr Vortrag steht unter dem Motto „Die Gedanken sind frei“!

KulturBrett en

Adventliches Basteln im Schweizer Hof

Am Samstag, dem 29. und am Sonntag, dem 30. November (1. Advent) startet das Brettener Stadtmuseum im Schweizer Hof mit einem vorweihnachtlichen Angebot das Begleitprogramm zur neuen Sonderausstellung „Volkskunst zur Weihnachtszeit“. An beiden Tagen bastelt Hildegard Mader aus Bretten jeweils von 13 Uhr bis 18 Uhr im Museum Engel und andere kleine Kostbarkeiten zum bevorstehenden Fest. Gezeigt wird dabei unter anderem, wie aus den verschiedenartigsten einfachen Materialien viele formschöne Dekorationen, Andenken und nette Geschenkideen entstehen können. Die Sonderausstellung selbst ist bereits ab 11 Uhr geöffnet, der Eintritt ist frei.

Begleitprogramm zu „Volkskunst zur Weihnachtszeit“

Donnerstag, 04. Dezember 2014: 16 Uhr - 19 Uhr: Sonderöffnungsstunden des Museums anlässlich der Eröffnung des Brettener Weihnachtsmarktes

Samstag, 06. Dezember 2014: 11 Uhr: Nikolaus-Führung durch die Ausstellung mit Martina Beisel, dem Nikolaus und einem kleinen Geschenk für jedes Kind (5 - 12 Jahre)

Sonntag, 07. Dezember 2014 (2. Advent): 14 Uhr - 17 Uhr: Holz-Basteln im Museum (Kinderprogramm) mit Kira Kokoska (Bruchsal)

Freitag, 12. Dezember 2014: 16 Uhr: Kinderführung durch die Ausstellung mit Martina Beisel (5 - 12 Jahre)

Sonntag, 14. Dezember 2014 (3. Advent): 15 Uhr - 17 Uhr 30 : Martin Rausch (Flebingen) erzählt am Schnitzbock Märchen für kleine und große Ausstellungsbesucher

Sonntag, 21. Dezember 2014 (4. Advent): 16 Uhr - 17 Uhr: Lesung „So war es einst im Erzgebirge“. Museumsleiter Dr. Peter Bahn liest aus den „Erzgebirgischen Dorfgeschichten“ von Karl May

Freitag, 26. Dezember 2014 (2. Weihnachtsfeiertag): 13 - 17 Uhr: Formen von Silvester-Glücksbringern aus Marzipan mit Ute Hellmann (Bretten)

Samstag, 27. Dezember 2014: 13 - 17 Uhr: Formen von Silvester-Glücksbringern aus Marzipan mit Ute Hellmann (Bretten)

Sonntag, 28. Dezember 2014: 13 - 17 Uhr: Formen von Silvester-Glücksbringern aus Marzipan mit Ute Hellmann (Bretten)

Im Melanchthonhaus am 28. November

Herzerfrischend melancholisch

„Buschwerk“ befasst sich mit Leben und Werk von Wilhelm Busch. Viele seiner Helden sind wohl bekannt: Die Lausbuben Max und Moritz, Hans Huckebein oder die Fromme Helene. Wilhelm Busch (1832-1908) war sowohl Literat als auch Zeichner und hat uns in seinen wirklichkeitsnahen sowie humorvollen Bildergeschichten die menschlichen Schwächen in Wort und Bild vor Augen geführt. Nun wird die Welt von Busch geradewegs lebendig - am Freitag, 28. November, um 19.30 Uhr im Melanchthonhaus Bretten: Ein herzerfrischerender sowie melancholischer Streifzug durch Buschs Leben und Werk. Denn anders als man vielleicht vermutet, war das Schicksal des Cartoonisten - so würde man ihn heute nennen - überhaupt nicht lustig... Die Karten sind im Vorverkauf bei der Tourist-Info Bretten erhältlich. Sie kosten 13 Euro, ermäßigt 11 Euro. Die Veranstaltung wird von Literaturland Baden-Württemberg unterstützt.

BLB mit „Kampf des Negers und der Hunde“ von Bernard-Marie Koltès

Am Donnerstag, 4. Dezember 2014, zeigt die Badischen Landesbühne um 19.30 Uhr in der Stadtparkhalle Bretten von Bernard-Marie Koltès Kampf des Negers und der Hunde in der Regie von Wolf E. Rahlfs. Vor der Vorstellung des Stückes findet um 19.00 Uhr eine Einführung in die Produktion statt, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind. Koltès, der mit dem Stück Kampf des Negers und der Hunde seinen großen Durchbruch feierte und zum dramatischen Wunderkind der achtziger Jahre wurde, schuf laut Regisseur Wolf E. Rahlfs ein ganz besonderes Werk: „Einerseits ist Kampf des Negers und der Hunde eine Art philosophisch-psychologischer Krimi, andererseits wirft der Autor darin einen schonungslos Blick auf die scheinbare Unmöglichkeit eines gegenseitigen Verständnisses von europäischer und afrikanischer Kultur.“ Atmosphärisch begleitet wird „Kampf des Negers und der Hunde“ von der Musik des spanischen Komponisten Paolo Greco, der eigens für diese Inszenierung einen Soundtrack entwarf. Mit: Cornelia Heilmann, Matthias Hinz, Hannes Höchsmann, Andreas Krüger
Donnerstag, 4. Dezember 2014, 19.30 Uhr, Bretten, Stadtparkhalle
Kartenvorverkauf: Tourist-Info Bretten, 07252.583710, E-Mail: touristinfo@bretten.de; Buchhandlung Kolibri, 07252.957343, E-Mail: info2@kolibrionline.de



Boshi - coole Mützen schnell gehäkelt

Suchen Sie noch das passende Weihnachtsgeschenk? Wie wär es mit einer selbstgehäkelten Mütze im Boshi-Style? Mit einer 6er Häkelnadel und dicker Wolle können selbst Anfänger schnell eine tolle Mütze kreieren. Bitte 150 g Wolle in Wunschfarbe und eine 6er Häkelnadel mitbringen. Z 21401 Di 02.12.14 und Di 09.12.14, 19:00-21:15 Uhr vhs Geschäftsstelle, Melanchthonstr. 3; EUR 18,00

vhEspresso: Hochzeitsplanung

Der schönste Tag im Leben rückt näher. Da muss noch viel organisiert werden (Raum, Essen, Kleidung, Fotograf, Kosmetik, usw.) Wir werden auf zeitliche Abläufe, Sitten und Gebräuche und organisatorische Sachen eingehen. Außerdem können wir noch viele andere Themen durchsprechen, die wichtig sind, damit Ihr Hochzeitstag für Sie ein unvergessliches Erlebnis wird. Z 21213 Do 11.12.14, 18:30-21:30 Uhr vhs Geschäftsstelle, Melanchthonstr. 3; EUR 26,00

Windlichter für alle Jahreszeiten - ab 6 Jahren

Wir basteln wunderschöne Windlichter aus Kerzen und Transparentpapier. Diese könnt Ihr in verschiedenen Höhen basteln und wie Ihr möchtet verzieren. Dazu bringe ich viele verschiedene Papiere, Motiv-Stanzer, Bänder etc. mit. Jeder kann seine individuelle Arbeit mit nach Hause nehmen. Bitte mitbringen: Schere, Kleber, Lineal, Bleistift. Z 21216 Mi 03.12.14, 16:30-18:00 Uhr, vhs Geschäftsstelle, Melanchthonstr. 3, EUR 6,00, zzgl. ca. EUR 3,00 Materialkosten, die direkt mit der Kursleitung abgerechnet werden.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirche

Kernstadt
Donnerstag, 27.11.2014
09:30 Uhr Gemeindehaus: Krabbelgruppe
14:30 Uhr Gemeindehaus: Seniorenachmittag mit Tischabendmahl

Freitag, 28.11.2014
16:30 Uhr Gemeindehaus: sonic birds
20:00 Uhr Gemeindehaus: Posaunenchorprobe

Samstag, 29.11.2014
17:45 Uhr Ev. Altenheim: Gottesdienst (Pfr. Becker-Hinrichs)
18:30 Uhr Kreuzkirche: Weihnachtsliedersingen mit dem Posaunenchor (Pfr. Bönninger)

Sonntag, 30.11.2014, 1. Advent
Kollekte für Brot für die Welt
08:40 Uhr Krankenhaus (Kapelle): Gottesdienst (Pfr. Hoops)
10:00 Uhr Stiftskirche: Gottesdienst (Pfr. Becker-Hinrichs)
10:00 Uhr Gemeindehaus: Kindergottesdienst

Stadtteil Bauerbach
Sonntag, 30.11.2014
10:00 Uhr Kürnbach: Gottesdienst zum 1. Advent mit anschl. Brotfür-die-Welt-Aktion

Stadtteil Büchig
Sonntag, 30.11.2014
09:30 Uhr Gondelsheim, Musikalischer Advents-Gottesdienst mit Kirchen/Projektchor, Kinderchor und Musikverein
11:00 Uhr Büchig

Stadtteil Diedelsheim
Donnerstag, 27.11.2014
19:30 Uhr Männer-Bibelkreis

Freitag, 28.11.2014
17:00-18:30 Uhr Jungschar von 6-13 Jahre
20:00 Uhr Posaunenchor

Samstag, 29.11.2014
14:00 Uhr CVJM-Jugendtraining Indiaci in der Schulturnhalle
19:30 Uhr Jugendkreis in der Teestube

Sonntag, 30.11.2014, 1. Advent
10:00 Uhr Gesamtgottesdienst (Pfr. Rolf Weiß) unter Mitwirkung des Posaunenchores, Taufe von Elian Samuel Kinder, Kollekte für Brot für die Welt
10:00-11:30 Uhr Kindergottesdienst mit Krippenspielprobe im Gemeindezentrum
14:30 Uhr Adventsbasar im Gemeindezentrum mit dem Kindergarten, Posaunenchor und dem Männergesangverein Diedelsheim

Montag, 01.12.2014
19:30 Uhr Kirchenchor

Mittwoch, 03.12.2014
19:30 Uhr Konfirmanden-Elternabend im Gemeindezentrum

Stadtteil Dürrenbüchig
Sonntag, 30.11.2014, 1. Advent
11:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Rolf Weiß, Kollekte für Brot für die Welt
10:00 Uhr Kindergottesdienst
14:30 Uhr Adventsbasar im Gemeindezentrum in Diedelsheim mit dem Kindergarten, Posaunenchor und Männergesangverein Diedelsheim

Dienstag, 02.12.2014
14:30 Uhr Frauenkreis im Vorraum der Kirche

Mittwoch, 03.12.2014
19:30 Uhr Konfirmanden-Elternabend im Gemeindezentrum in Diedelsheim

Stadtteil Gölshausen
Sonntag, 30.11.2014, 1. Advent
10:00 Uhr Kindergottesdienst,

Beginn im Gemeindesaal
17:00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. S. Hanselle) anschl. Mitarbeiterfeier

Montag, 01.12.2014
10:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindesaal
19:00 Uhr Adventsandacht in der Kirche

Mittwoch, 03.12.2014
18:30 Uhr Probe Posaunenchor im Gemeindesaal
19:00 Uhr Adventsandacht in der Kirche

Stadtteil Neibsheim
Sonntag, 30.11.2014
09:30 Uhr Gondelsheim, Musikalischer Advents-Gottesdienst mit Kirchen/Projektchor, Kinderchor und Musikverein
11:00 Uhr Büchig

Stadtteil Rinklingen
Donnerstag, 27.11.2014
09:30 Uhr Spielgruppe im Gemeindehaus
20:00 Uhr Posaunenchor in der Kirche

Freitag, 28.11.2014
18:30 Uhr Bibelstunde des AB-Vereins im Gemeindehaus

Samstag, 29.11.2014
14:30 Uhr Kindertag im Kindergarten (bis 18:00 Uhr)

Sonntag, 30.11.2014, 1. Advent
10:15 Uhr Gottesdienst am 1. Advent mitgestaltet vom Posaunenchor mit Vorstellung des Teams des „Grünen Gockels“ (Pfrin. Annemarie Czetsch) Kollekte für Brot für die Welt!
11:00 Uhr bis 12:30 Uhr Krippenausstellung im Gemeindesaal des Kindergartens mit Kaffee, Tee und Weihnachtsgebäck

Stadtteil Ruit
Freitag, 28.11.2014
16:00 Uhr Jungschar im Gemeindesaal
18:00 Uhr Jungbläser im Gemeindesaal
19:30 Uhr Posaunenchor im Gemeindesaal

Sonntag, 30.11.2014, 1. Advent
08:55 Uhr Gottesdienst am 1. Advent mit Taufe mitgestaltet vom Posaunenchor (Pfr. Annemarie Czetsch) Kollekte für Brot für die Welt!

Stadtteil Sprantal
Donnerstag, 27.11.2014
16:30 Uhr Jungbläserprobe
18:45 Uhr Bläuserschule
20:00 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 30.11.2014, Erster Sonntag im Advent
St. Wolfgang, Sprantal
09:00 Uhr Festgottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls mitgestaltet von der Chorgemeinschaft Nußbaum (Pfarrer Ehmann)

St. Stephan, Nußbaum
10:15 Uhr Festgottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls mitgestaltet vom Kirchenchor (Pfarrer Ehmann)

Kollekte: Für Brot für die Welt
Adventsfenster: 18:00 Uhr Andrea Schabinger, Gemeindehäusle Sprantal

Montag, 01.12.2014
20:00 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 02.12.2014
14:00 Uhr Bläuserschule
16:00 Uhr Schmökertreff
20:00 Uhr Frauenkreis I

Mittwoch, 03.12.2014
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht

St. Stephan, Nußbaum

Adventsbesinnung
19:00 Uhr „Maria der Verkündigung“ 1475, Bild von Antonio da Massimo

Katholische Kirche Kernstadt
Donnerstag, 27.11.2014
10:00 Uhr Altenheim-Kapelle: Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)

Freitag, 28.11.2014
18:30 Uhr St. Laurentius: Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)

Samstag, 29.11.2014
16:00 Uhr St. Laurentius: Feier der Versöhnung/Beichtgelegenheit (Pfr. Maiba)

Sonntag, 30.11.2014
10:30 Uhr St. Laurentius: Eucharistiefeier, Vorstellung der Kommunionkinder (Pfr. Maiba)
11:30 Uhr Feier der Taufe Aurora Eunice Wagner und Raphael Sartorius (Pfr. Maiba)
18:00 Uhr St. Laurentius: Konzert der neuapostolischen Kirche

Montag, 01.12.2014
18:30 Uhr St. Elisabeth: Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
20:00 Uhr Bernhardushaus: Kirchenchor

Mittwoch, 03.12.2014
09:00 Uhr St. Laurentius: Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)

Gottesdienste in der Krankenhauskapelle der Rechbergklinik Bretten
Sonntag, 30.11.2014
10:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Blank)

Pfarrgemeinde Bauerbach
Samstag, 29.11.2014
08:00 Uhr Rosenkranzgebet Mariengedächtnis

Sonntag, 30.11.2014
09:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Mittwoch, 03.12.2014
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
09:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Pfarrgemeinde Büchig
Donnerstag, 27.11.2014
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Samstag, 29.11.2014
18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Maiba)

Sonntag, 30.11.2014
11:00 Uhr Ev. Gottesdienst

Mittwoch, 03.12.2014
09:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Blank)

Pfarrgemeinde Diedelsheim
Samstag, 29.11.2014
18:00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Blank)

Mittwoch, 03.12.2014
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung (bis 20:00 Uhr)

Pfarrgemeinde Neibsheim
Freitag, 28.11.2014
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Sonntag, 30.11.2014
10:30 Uhr Wortgottesfeier – Bußgottesdienst

Montag, 01.12.2014
19:00 Uhr Friedensgebet

Dienstag, 02.12.2014
19:00 Uhr Lichterfeier gestaltet vom Taizé-Chor

Filialkirche Gondelsheim

Sonntag, 30.11.2014
10:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)
10:30 Uhr Gemeindesaal: Kinderwortgottesfeier, Beginn in der Kirche

Dienstag, 02.12.2014
14:30 Uhr Seniorenheim: Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Evangelisch-methodistische Kirche Bretten-Ruit, Am Ölgraben 2
Donnerstag, 27.11.2014
18:30 Uhr Jungschar in Ruit
20:00 Uhr gemischter Chor in Bauschlott

Freitag, 28.11.2014
19:30 Uhr Volleyball für Frauen und Männer, ab 30 Jahren, in der Festhalle Knittlingen, Freudensteinerstr. 45
19:30 Uhr Teeniekreis in Knittlingen

Sonntag, 30.11.2014
10:00 Uhr Bezirksgottesdienst in Bauschlott zum 1. Advent

Mittwoch, 03.12.2014
09:00 Uhr Gebetskreis in Bauschlott
12:00 Uhr Keiner is(s)t alleine! in Bauschlott
19:30 Uhr Adventssingen in Bauschlott

Liebenzeller Gemeinschaft Bretten, Gartenstr. 2 a
Sonntag, 30.11.2014
17:30 Uhr Gottesdienst (mit Abendmahl)

Mittwoch, 03.12.2014
19:00 Uhr Gebetskreis
19:30 Uhr Bibelstunde

Christusgemeinde Bretten Evang. Gemeinschaftsverband A. B.
Wassergasse 6
Sonntag, 30.11.2014
10:00 Uhr Gottesdienst
14:00 Uhr Adventsfeier

Dienstag, 02.12.2014
19:30 Uhr Bibelstunde

Diedelsheim im ev. Kindergarten
Sonntag, 30.11.2014
14:00 Uhr Adventsfeier in Bretten

Gölshausen im ev. Kindergarten
Sonntag, 30.11.2014
14:00 Uhr Adventsfeier in Bretten

Rinklingen ev. Gemeindehaus
Freitag, 28.11.2014
18:30 Uhr Bibelstunde

Ruit, am Hohlebaum 2
Sonntag, 30.11.2014
14:00 Uhr Adventsfeier in Bretten

Sprantal Ortsstr. 13
Donnerstag, 27.11.2014
17:00 Uhr Jungschar

Samstag, 29.11.2014
19:30 Uhr C-Zone (Jugend)

Sonntag, 30.11.2014
14:00 Uhr Adventsfeier in Bretten

Jesus Haus Bretten e.V. Bahnhofstr. 10, Bretten
Samstag, 29.11.2014
15:00 Uhr Gebetsstreff

Sonntag, 30.11.2014
14:30 Uhr Adventskaffee

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen Keplerweg 12, 75015 Bretten
Donnerstag, 27.11.2014
19:00-20:45 Uhr Bibelstudium anhand des Buches: „Komm Jehova doch näher“ anschl. Theokratische Predigtdienstschule und Dienstzusammenkunft

Sonntag, 30.11.2014

09:30-11:15 Uhr Vortrag: Eltern sein – eine dankbare, aber verantwortungsvolle Aufgabe, anschließend Bibelstudium

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.

Neuapostolische Kirche Gemeinde Bretten Heilbronner Str. 13
Samstag, 29.11.2014
18:00 Uhr (Werkstatt-)Konzert zum Advent „Jesu Geburt – Jesu heute“ (Eintritt frei) (Walzbachhalle in Weingarten – Kanalstr. 61)

Sonntag, 30.11.2014
09:30 Uhr Gottesdienst
09:30 Uhr Jugendgottesdienst in PF-Brötzingen (Grimmigweg 24)
18:00 Uhr (Benefiz-)Konzert zum Advent „Jesu Geburt – Jesu heute“ (Eintritt frei) (Katholische Kirche St. Laurentius – Postweg 55a)

Biblische Gemeinde Bretten Am Hagdorn 5
Donnerstag, 27.11.2014

20:00 Uhr Frauenkreis

Freitag, 28.11.2014
16:00 Uhr Probe Weihnachtsmusical
17:00 Uhr Jungschar für Jungen und Mädchen ab 8 Jahre (nähere Informationen unter Tel. 07252/974521)
19:00 Uhr Teenkreis (ab 13 Jahre) nähere Informationen unter Tel. 07252/78024

Sonntag, 30.11.2014
10:00 Uhr Gottesdienst und Kinderstunde (Kinder von 3-11 Jahre)

Dienstag, 02.12.2014
16:00 Uhr Mutter-Kind-Kreis

Mittwoch, 03.12.2014
19:30 Uhr Gebetskreis

ICF Kraichgau Salzhofen 7
Sonntag, 30.11.2014
11:15-12:45 Uhr Gottesdienst, Serie: Das wichtigste Gebot-Gott lieben von ganzem Verstand.
11:15-12:45 Uhr Kingdom Kids

Die Barmer Theologische Erklärung

Vortrag von Pfr. Dr. Stössel, Theologischer Referent an der Europäischen Melancthon-Akademie, am Donnerstag, 4. Dezember 2014 um 19.30 Uhr in Dürrenbüchig, Christuskirche

In diesem Jahr der Reformationsdekade unter dem Leitgedanken „Reformation und Politik“ feiert die Barmer Theologische Erklärung ihren 80. Geburtstag. Sie wurde am 31. Mai 1934 von der Ersten Bekenntnissynode in der Deutschen Evangelischen Kirche verabschiedet. Ursprünglich war es eine „Bezeugung des Evangeliums gegenüber Irrlehren und Eingriffen totalitärer Gewalt“. Erstmals seit der Reformation hat sie unierte, lutherische und reformierte Kirchen zu gemeinsamem Bekenntnis zusammengeführt. Die badische Sektion der Bekennenden Kirche war auf der Barmer Synode vertreten durch Gerhard Ritter und Hermann Weber (beide Freiburg) sowie Karl Dürr (Pforzheim) und Friedrich Dittes (Diedelsheim). Nach der Befreiung von 1945 hat sich die Barmer Erklärung von der Begrenzung durch ihren konkreten historischen Anlass gelöst und viele Landeskirchen in ihrer aktuellen Situation beeinflusst. Auch die Evangelische Landeskirche in Baden ist mit ihrer heutigen Gestalt und Botschaft ohne die Barmer Theologische Erklärung kaum denkbar.

Anmeldung zur Teilnahme am Ausbildungstag in Bretten

Noch niemals zuvor war Ausbildung so wichtig wie in der heutigen Zeit. Die Stadt Bretten hat es sich zur Aufgabe gemacht, „ihren“ Schülern und allen, die an Aus- und Weiterbildung interessiert sind, die Vielfalt der Angebote in der Region darzustellen. So präsentieren sich am 28. März 2015 von 10.00 bis 14.00 Uhr im Hallensportzentrum „Im Grüner“ Firmen und Institutionen aus Bretten sowie Umland. Möchte auch Ihr Unternehmen beim Ausbildungstag mitwirken? Dann melden Sie sich bis Freitag, 5. Dezember 2014 bei der Stadtverwaltung Bretten im Amt Wirtschaftsförderung Liegenschaften unter der Telefonnummer 07252 / 921-236. Nach Angabe Ihrer Daten erhalten Sie den auszufüllenden Bewerbungsbogen per Post oder E-Mail. Wahlweise finden Sie das Formular auch auf der Homepage der Stadt Bretten unter www.bretten.de.

Verlegung des Wochenmarktes

Aufgrund des Weihnachtsmarktes und der Eislaufbahn wird der Wochenmarkt mittwochs und samstags vom 26. November 2014 bis einschließlich 7. Januar 2015 in die Fußgängerzone – Melancthonstraße – verlegt.

Das Fundbüro informiert!

Im Fundbüro des Bürgerservice Bretten wurde ein Fotobuch in DIN C 6 mit dem Titel „MALLORCA 2014“ abgegeben. Der rechtmäßige Eigentümer kann sich im Bürgerservice melden.

Sprechstunden

Existenzgründersprechstunde

Am Mittwoch, 03. Dezember 2014 findet von 16 – 19 Uhr eine Sprechstunde für Existenzgründer in der Carl-Benz-Straße 2 in Bretten statt. Frau Dr. Kretschmann wird Fragen rund um das Thema Existenzgründung und Existenzfestigung beantworten. Terminvereinbarung unter 07252/921-237 oder stephanie.daschek@bretten.de ist erforderlich.

Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe

Sprechstunde: Montag, 01.12.2014, 13:30 – 16:00 Uhr
Rathaus Bretten, Behördensprechzimmer Zimmer 112, UG

Sprechstunden der ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten

Kümmerer Hans Schmitt, E-Mail: kuemmerer@bretten.de

27.11.2014
Kümmerer Gottfried Schmitz, E-Mail: kuemmerer-schmitz@bretten.de
11.12.2014

Die Sprechstunden werden zu den genannten Terminen in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr im Zimmer Nr. 112, im Untergeschoss des Rathauses, durchgeführt. Telefonisch sind die Kümmerer zu o. g. Zeiten unter der Rufnummer 921-324 erreichbar. Fragen zum Jugendschutz werden von ihnen gerne beantwortet. Eltern und Jugendliche können sich zu diesem Termin beraten lassen und sind sehr willkommen. Ergänzend dazu bieten die Kümmerer jeweils freitags (außer in den Schulferienzeiten) ab 19:00 Uhr im Bürgerzentrum „Kupferhölde“ einen „Offenen Jugendtreff“ mit Sport- und Spielaktivitäten sowie Diskussionsrunden für Jugendliche ab dem 14. bis 18. Lebensjahr an. Interessierte Jugendliche sind herzlich eingeladen. Ferner gibt es auch einen Kindertreff im Bürgerzentrum „Kupferhölde“. Das Jugendhaus lädt zu diesem Treff Kinder dieses Wohngebietes jeden Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ebenso herzlich ein.

